

Stadtratssitzung

Donnerstag, 17. November 2016, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Velo, Velo über alles...“ Setzt sich die Stadt mit ihrer Velooffensive unzulässigerweise über die Strassenverkehrsvorschriften hinweg? Wer haftet? (TVS: Wyss)	2016.SR.000244
2. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Wott ig nid, de chan ig nid“? Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10 (TVS: Wyss)	2016.SR.000245
3. Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit des Verkehrsversuchs (neue Verkehrsführung) am Egghölzliplatz aus und wie geht es weiter? (TVS: Wyss)	2016.SR.000247
4. Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wurden Schulen und Jugendparlament vom Finanzdirektor für die Wahlen instrumentalisiert? (FPI: Schmidt)	2016.SR.000246
5. Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung, Teilrevision; 1. Lesung (FSU: Gaudy / SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016</i>	2016.SUE.000029
6. Motion Dolores Dana (FDP) und Michael Köpfli (GLP): Änderung des ewb-Reglements; Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates; Abschreibung (FSU: Gaudy / SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016</i>	2013.SR.000076
7. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung; Abschreibung (FSU: Gaudy / SUE: Nause) <i>verschoben vom 03.11.2016</i>	2015.SR.000040
8. Energie Wasser Bern (ewb); Gesamterneuerungswahl Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2017–2020 (AK: Hirsbrunner / SUE: Nause)	2016.SUE.000040
9. Verwaltungsrat BernMobil: Wahl für die Amtsdauer 2017–2020 (AK: Hirsbrunner / TVS: Wyss)	2016.TVS.000084
10. Produktegruppenbudget 2016 (Dienststelle 010); Nachkredit (Büro: Bühlmann)	2016.SR.000248
11. Historisches Museum Bern: Beitrag an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung; Verpflichtungskredit (SBK: Stüssi / PRD: Tschäppät)	2016.PRD.000060

- | | |
|--|-----------------|
| 12. Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028
(SBK: Patzen / PRD: Tschäppät) | 2016.PRD.000129 |
| 13. Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; Fristverlängerung
(PRD: Tschäppät) | 2012.SR.000306 |
| 14. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB); zweite Aufstockung des Planungskredits
(PVS: Frauchiger / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.10.2016</i> | 2000.GR.000608 |
| 15. Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg; Beitrag der Stadt Bern an die Realisierungskosten
(PVS: Frauchiger / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 20.10.2016</i> | 2000.GR.000608 |
| 16. Tscharnergut Spielplatz: Gesamterneuerung; Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung) (PVS: Kruit / TVS: Wyss) | 2015.TVS.000081 |
| 17. Generationenpark Bienzgut: Erstellung der 2. Etappe im Rahmen des Mitwirkungsprogramms Wohnumfeldverbesserung (WUV5); Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung) (PVS: Blaser / TVS: Wyss) | 2015.TVS.000075 |
| 18. Murtenstrasse 147: Hauszufahrt; Projektierungs- und Ausführungskredit
(PVS: Mettler / TVS: Wyss) | 2016.TVS.000019 |
| 19. Infrastruktursanierung Strassen 2016/2017: Bottigenstrasse; Ausführungskredit (PVS: Wyss / TVS: Wyss) | 2016.TVS.000059 |
| 20. Entsorgung + Recycling: Ersatzbeschaffung von fünf Kehrriechwagen; Kredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss) | 2016.TVS.000078 |
| 21. I5100145, Fr. 400 000.00, Tiefbauamt, Ersatzbeschaffung von zwei Geräte-Trägerfahrzeugen 4x4; Nachkredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss) | 2013.GR.000302 |
| 22. Motion Fraktion SVP (Manfred Blaser/Alexander Feuz, SVP): Kostenpflichtige Parkplätze für Velos. Solidarität unter den Zweiradfahrern!;
<i>Ablehnung</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016, 30.06.2016 und 18.08.2016</i> | 2014.SR.000069 |
| 23. Postulat Fraktion SP (David Stampfli/Stefan Jordi, SP): Sicheres Velofahren auf der Viktoriastrasse; <i>Annahme</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016, 30.06.2016 und 18.08.2016</i> | 2015.SR.000034 |
| 24. Motion David Stampfli (SP): Velonetzlücke beim Bubenbergplatz schliessen; <i>Annahme als Richtlinie</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 18.08.2016</i> | 2014.SR.000274 |
| 25. Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velowege am Aareufer: Übungsabbruch auch in Bern oder soll gleichwohl auf Kosten der Steuerzahler munter weitergeplant werden?; <i>Ablehnung</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 18.08.2016</i> | 2014.SR.000183 |
| 26. Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Freie Bahn für den 10er-Bus durch die Einführung einer Umweltpur für öV und Velo; <i>Annahme als Richtlinie</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 20.10.2016</i> | 2014.SR.000269 |
| 27. Motion Fraktion SP (Stefan Jordi, SP): Velohauslieferdienst für die Stadt Bern; <i>Ablehnung/Annahme als Postulat</i>
(TVS: Wyss) <i>verschoben vom 28.04.2016 und 20.10.2016</i> | 2014.SR.000029 |
-

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 23	1217
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	1220
Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten	1221
Traktandenliste	1221
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Velo, Velo über alles...“ Setzt sich die Stadt mit ihrer Velooffensive unzulässigerweise über die Strassenverkehrsvorschriften hinweg? Wer haftet?	1222
2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Wott ig nid, de chan ig nid“? Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10	1222
3 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit des Verkehrsversuchs (neue Verkehrsführung) am Egghölzliplatz aus und wie geht es weiter?	1223
4 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wurden Schulen und Jugendparlament vom Finanzdirektor für die Wahlen instrumentalisiert?	1223
5 Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung, Teilrevision; 1. Lesung sowie aufgrund der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung	1223
8 Energie Wasser Bern (ewb); Gesamterneuerungswahl Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2017-2020	1228
9 Verwaltungsrat BernMobil: Wahl für die Amtsdauer 2017-2020	1229
10 Produktegruppenbudget 2016 (Dienststelle 010); Nachkredit	1231
11 Historisches Museum Bern: Beitrag an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung; Verpflichtungskredit	1232
12 Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028	1234
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	1242
Traktandenliste	1243
12 Fortsetzung: Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028	1243
13 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; Fristverlängerung	1248
14 Zukunft Bahnhof Bern (ZBB); zweite Aufstockung des Planungskredits	1248
15 Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg; Beitrag der Stadt Bern an die Realisierungskosten	1260
16 Tscharnergut Spielplatz: Gesamterneuerung; Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung)	1261
21 I5100145, Fr. 400 000.00, Tiefbauamt, Ersatzbeschaffung von zwei Geräte-Trägerfahrzeugen 4x4; Nachkredit	1265
Traktandenliste	1265
Eingänge	1266

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

1. Vize-Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Marco Pfister
Christa Ammann	Isabelle Heer	Halua Pinto de Magalhães
Peter Ammann	Erich Hess	Marco Robertini
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Kurt Rüegegger
Mess Barry	Stefan Hofer	Sandra Ryser
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Roland Iseli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Lena Sorg
Michael Burkard	Dannie Jost	Andrin Soppelsa
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	David Stampfli
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	Matthias Stürmer
Rithy Chheng	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Michael Sutter
Daniel Egloff	Nora Krummen	Alexandra Thalhammer
Bernhard Eicher	Hans Kupferschmid	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Lukas Meier	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Roger Mischler	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher	Stéphanie Penher	

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Martin Krebs
Michael Daphinoff	Bettina Jans-Troxler	Regula Tschanz
Vivianne Esseiva	Fuat Köçer	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Reto Nause SUE	Ursula Wyss TVS
-------------------------	----------------	-----------------

Entschuldigt

Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS	
-----------------------	------------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des 1. Vizepräsidenten

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Wer am Stadtrats-Schlussessen teilnehmen möchte und sich noch nicht angemeldet hat, kann dies bis morgen noch tun.

Traktandenliste

Anträge zu Traktandum 12 (Kulturstrategie)

Antrag *Luzius Theiler, GPB-DA*

Das Geschäft sei zu einem späteren Zeitpunkt nach Diskussion im Rahmen der interessierten und betroffenen Kreise zu traktandieren.

Antrag *Fraktion SVP*

Das Geschäft sei zu verschieben und im April 2017 zuhanden des Stadtrats neu zu traktandieren

Antrag *Fraktion GFL/EVP*

Die GFL/EVP-Fraktion beantragt (...) dem Rat, die Diskussion über die Kulturstrategie gemäss Art. 47 Abs. 4 GR SR auf die neue Legislatur zu verschieben und so allen die Möglichkeit zu geben, sich dem Werke angemessen und mit genügend Zeit und Aufwand auszuersetzen zu können.

Luzius Theiler (GPB-DA): Wir hatten dieses hundertseitige Büchlein vor 14 Tagen an einer Abendsitzung auf dem Pult, noch mit Sperrfrist. In der Zwischenzeit haben wir es zum grossen Teil gelesen, aber ob wir uns damit einverstanden erklären, entscheiden wir nicht im stillen Kämmerlein, sondern dieser Entscheid sollte der Ausdruck einer vorgängigen Diskussion sein, hauptsächlich auch unter den Betroffenen, den Kulturschaffenden. Aber diese Diskussion konnte in diesen 14 Tagen leider nicht stattfinden. Sie haben den Brief der Kulturkonferenz erhalten, die Sie ebenfalls darum bittet, die Diskussion zu verschieben. Ich hoffe, Sie stimmen den drei Anträgen zu, denn die Strategie hat Auswirkungen bis 2028, darum kann man sie nicht so kurz vor den Wahlen noch durchwinken. Ich verstehe, dass dem Stadtpräsidenten daran gelegen ist, dieses Dossier noch zu erledigen, bevor er es übergeben muss, er hat ja auch viel gemacht für die Kultur der Stadt Bern, aber das ist für uns kein Grund, es jetzt rasch rasch zu behandeln.

Roland Jakob (SVP): Luzius Theiler hat das meiste schon gesagt, was zu sagen ist, aber was er nicht gut gemacht hat, und darum haben auch wir einen Antrag gestellt: Er hat keinen Termin angegeben für die Behandlung des Geschäfts. Im April 2017 wird das neue Parlament eingearbeitet sein, und dann kann man die Strategie miteinander und mit dem Feedback aller Player behandeln.

Janine Wicki (GFL): Am 4. November 2016 wurde die Kulturstrategie der Öffentlichkeit vorgestellt, am 7. November wurde sie in der vorberatenden Kommission behandelt, und heute, knapp zwei Wochen nach Veröffentlichung, sollten wir im Stadtrat eine seriöse Debatte dar-

über führen. Die Mitglieder der Fraktion GFL/EVP erachten die Aufarbeitung und Würdigung dieses 67 Seiten starken Werks innerhalb einer derart kurzen Frist als nicht seriös und angesichts der geleisteten Vorarbeit als nicht angemessen. Wir beantragen darum, das Geschäft zu verschieben. Dieses Werk, an dem so viele Leute über so lange Zeit gearbeitet haben, hat eine andere Würdigung verdient. Wir können nachvollziehen, dass mit dieser Terminierung auch versucht wurde, dem Stadtpräsidenten zu ermöglichen, die Diskussion zur Kulturstrategie, die ja bekanntlich aus seiner Direktion kommt, noch im Amt zu erleben. Aber wir sind der Meinung, dass die Parlamentarierinnen und Parlamentarier und die Parteien mehr Zeit benötigen, um sich inhaltlich mit dieser Strategie auseinanderzusetzen, die die Kulturpolitik der Stadt Bern in den kommenden Jahren nachhaltig prägen wird. Das haben die Arbeit und die Menschen, die dahinter stecken und ihr Herzblut dafür vergossen haben, verdient.

Beschluss

Der Stadtrat lehnt eine Verschiebung von Traktandum 12 auf eine spätere Sitzung ab (20 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 008*

Die Traktanden 5, 6 und 7, 12 und 13 sowie 14 und 15 werden jeweils gemeinsam behandelt.

2016.SR.000244

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Velo, Velo über alles...“ Setzt sich die Stadt mit ihrer Velooffensive unzulässigerweise über die Strassenverkehrs Vorschriften hinweg? Wer haftet?

Alexander Feuz (SVP): Ich bestreite, dass sich die Stadt Bern auf diesem Gebiet über die geltenden Strassenverkehrs Vorschriften hinwegsetzen kann. Ich halte fest: Eine Quartierstrasse von 400 oder 500 Metern Länge kann per se nie ein Velowanderweg sein, und es kann auch nicht sein, dass eine dichte Velofahrergruppe ein Grund ist, nebeneinander zu fahren und dass diese Behinderung in Kauf zu nehmen ist. Das ASTRA hat Vorbehalte angebracht, unsere Fraktion sieht es ebenfalls als nicht zulässig an. Die Stadt Bern muss sich dieser unklaren Situation wegen bei allfälligen Haftpflichtprozessen verantworten.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000245

2 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): „Wott ig nid, de chan ig nid“? Einsatz von Doppelgelenkbussen auf der Linie 10

Alexander Feuz (SVP): „Wott ig nid, de chan ig nid“: Die Busse in Luxemburg fahren seit 2014, man hatte mehrere Jahre Gelegenheit, die Sache dort zu verfolgen. Erstaunlicherweise will man in diesem Fall keine Pionierrolle übernehmen – wir wären die zweite Stadt. Sie werden heute Abend über Elektrokehrwagen befinden, dort hingegen will die Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen. Mein Schluss daraus: Man will diese Busse nicht, die die Möglichkeit hätten, in die Rüti hinauf zu fahren, sondern man will vollendete Tatsachen schaffen, wie an der Agglo-Tagung. Alle sollen auf das Tram zusteuern, kritische Stimmen werden ausgeblendet. Aber das kann nicht sein, hier liegt eine zukunftssträchtige Technologie vor, die die Rüti mit diesem neuen Produkt erschliessen könnte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000247

3 Kleine Anfrage Barbara Freiburghaus (FDP): Wie sieht das Fazit des Verkehrsversuchs (neue Verkehrsführung) am Egghölzliplatz aus und wie geht es weiter?

Barbara Freiburghaus (FDP): Ich danke der Verwaltung für ihre Antwort, ich bin zufrieden damit, werde aber bilateral noch weitere Fragen stellen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000246

4 Kleine Anfrage Manuel C. Widmer (GFL): Wurden Schulen und Jugendparlament vom Finanzdirektor für die Wahlen instrumentalisiert?

Manuel C. Widmer (GFL): Auch aufgrund der Antwort merkt man, dass eine gewisse Sensibilität gefragt wäre, und dies insbesondere vor den Wahlen, was den Umgang von Politikerinnen und Politikern mit dem Jugendparlament angeht. Ich wünsche mir, dass in vier Jahren mehr Sensibilität an den Tag gelegt wird, insbesondere wenn es darum gehen wird, das Jugendparlament mit der Zeitung, die offensichtlich neuerdings eine Mitarbeiterin von Herrn Schmidt ist, durch die Schulhäuser zu führen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

2016.SUE.000029

5 Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung, Teilrevision; 1. Lesung sowie aufgrund der Interfraktionellen Motion GFL/EVP, BDP/CVP (Daniel Klauser, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP/Martin Schneider, BDP): Energieeffiziente öffentliche Beleuchtung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Reglement Energie Wasser Bern vom 15. März 2001 (ewb-Reglement; ewr; SSSB 741.1): Amtszeit- und Altersbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrates und energieeffiziente öffentliche Beleuchtung; Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Änderung des Reglements Energie Wasser Bern (ewr) wie folgt:

Art. 15 Wahl und Amtsdauer

1 (unverändert)

2 Die Amtsdauer beginnt und endet mit derjenigen des Gemeinderates und des Stadtrates (Art. 42 GO).

Art. 15a Amtszeitbeschränkung

1 Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens drei Amtsdauern angehören.

2 Bei der Neuwahl während der noch laufenden Amtsdauer wird diese an die maximale Amtszeit nach Absatz 1 angerechnet.

Art. 15b Altersbeschränkung

Ein Mitglied darf dem Verwaltungsgericht unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.

3. Er beschliesst mit ... Ja- gegen ... Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Änderung von Artikel 9 des Reglements Energie Wasser Bern (ewr wie folgt:

Art. 9 Öffentliche Beleuchtung

1 (unverändert)

2 Die öffentliche Beleuchtung hat möglichst energieeffizient und nach Bedarf zu erfolgen.

3 Dabei sind die Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission zu berücksichtigen.

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.

Bern, 4. Mai 2016

Eventualantrag der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt (FSU)

Der Stadtrat verzichtet auf eine 2. Lesung.

(Dieser Antrag wird durch die Anträge der Fraktion SVP und von Luzius Theiler obsolet.)

Anträge Fraktion SVP

1. Auf eine Altersbeschränkung wie im Antrag zum neuen Artikel 15b Altersbeschränkung formuliert ist zu verzichten.

2. Es sollen keine Altersbeschränkungen betreffend Einsitznahme im Verwaltungsrat von ewb gelten.

Antrag Luzius Theiler (GPB-DA)

Streichen: Art. 15b Altersbeschränkung

Sprecher FSU *Lionel Gaudy* (BDP): Das Reglement ewb soll vorliegend aufgrund von zwei Motionen teilrevidiert werden, und zwar bewusst teilrevidiert, damit die beiden Vorstösse möglichst rasch umgesetzt werden können; in absehbarer Zukunft wird auch noch eine Totalrevision folgen. In der Motion Traktandum 5 geht es darum, die Amtszeit zu beschränken und eine Altersbeschränkung einzuführen, wobei die Grundsätze der Corporate Governance umgesetzt werden sollen. Die Verwaltungsratsmitglieder von ewb werden vom Stadtrat anfangs Legislatur für vier Jahre gewählt, und die Amtszeit soll auf maximal 12 Jahre beschränkt werden, was bedeutet, dass ein Mitglied des Verwaltungsrats (VR), das während der laufenden Amtszeit gewählt wird, unter Umständen lediglich neun Jahre im VR bleiben wird. Eine Amtszeit von 12 Jahren ist auch bei anderen städtischen oder kantonalen Energiewerken der Regelfall. Die Motionäre fordern zudem eine Altersbeschränkung bei 68 Jahren. Der Gemeinderat schlägt jetzt 70 Jahre vor, was auch dem schweizerischen Standard entspricht. So soll vermieden werden, dass aus rein formalen Gründen zu früh auf wertvolle Berufs- und Lebenserfahrung verzichtet werden muss. Für die Motionäre stellt dieser Änderungsvorschlag kein Problem dar, wichtig ist ihnen, dass überhaupt eine Altersbeschränkung eingeführt wird.

Der VR von ewb hat sich eine Amtszeitbeschränkung in der Organisationsverordnung bereits selber auferlegt, was jedoch gemäss Motion nicht genügt, womit es jetzt auch noch auf Reglementsstufe geschehen muss. Im vorliegenden Antrag des Gemeinderats wird beiden Forderungen entsprochen, folglich könnte auch die Motion Traktandum 6 abgeschrieben werden.

Die Motion Traktandum 7 verlangt, dass die energieeffiziente Beleuchtung im Reglement festgehalten wird. Der Stadtrat hat diese Motion Anfangs 2016 überwiesen, in Artikel 9 Absatz 2 des ewb-Reglements wird die Forderung der Motionäre umgesetzt, und folglich kann auch diese Motion abgeschrieben werden. Der Gemeinderat beantragt ausserdem einen neuen Absatz 3 zu Artikel 9, der sagt, dass Aspekte der Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Lichtimmission ebenfalls zu berücksichtigen seien. Dies steht bereits so im Leistungsvertrag zwischen ewb und der Stadt Bern zur öffentlichen Beleuchtung und macht durchaus Sinn. Die FSU hat sich am 24. Oktober 2016 mit dem Geschäft befasst, und beantragt dem Stadtrat einstimmig, der vorliegenden Teilrevision des ewb-Reglements zuzustimmen und die beiden Motionen, die den Ausschlag zur Änderung gegeben haben, abzuschreiben. Der Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten, ist obsolet, weil inzwischen weitere Anträge vorliegen.

Und gleich noch die Fraktionserklärung: Die Fraktion BDP/CVP hat die beiden Motionen, die zu dieser Teilrevision geführt haben, mit unterzeichnet und ist zufrieden damit, wie sie umgesetzt werden. Die neu vorliegenden Anträge widersprechen den Motionen respektive der jetzt vorgeschlagenen Teilrevision und auch unserem Anliegen, weshalb wir sie ablehnen.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Wir wollen auf eine Altersbeschränkung verzichten, weil man auch noch mit 75 fit sein kann, und in dem Fall sollten wir nicht davor stehen, wenn jemand ewb sein Wissen und seine Fähigkeiten zur Verfügung stellen will. Hingegen finden wir eine Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre richtig, weil es gut ist, wenn von Zeit zu Zeit frischer Wind in die Gremien kommt. – Ich persönlich finde allerdings, man sollte gar keine Beschränkungen machen. Ich verstehe nicht, warum sich die FDP, die doch liberal sein will, für eine solche Motion zur Verfügung gestellt hat. Der Stadtrat, das Wahlgremium, legt sich selber eine Fessel an! Wir sollten von Situation zu Situation entscheiden, und wenn wir einen Sesselkleber vor uns haben, sollten wir den nötigen Mut haben, ihn abzuwählen. Stattdessen schaffen wir uns jetzt ein Reglement, damit wir entschuldigend sagen können: Es tut uns leid, gemäss Reglement sind Sie zu alt, oder: Wir dürfen Sie leider nicht mehr wählen, weil Sie schon 12 Jahre mit dabei sind, das Reglement will es so. Die SVP würde das offene Visier vorziehen und kann sich nur knapp damit einverstanden erklären, dass man die Amtszeit auf drei Legislaturen beschränkt. Auffrischung kann man als Argument gelten lassen, abgesehen davon aber rein gar nichts.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Eine Vorbemerkung: Ich habe ganz und gar nicht im Sinn, mich eines Tages um ein solches Mandat zu bewerben, bin also nicht befangen. Ich lehne diese Vorschrift grundsätzlich ab, weil sie eine Diskriminierung bedeutet. Wir haben in der neuen Bundesverfassung ein umfassendes Diskriminierungsverbot, und wer bei einer Bewerbung nicht in die Auswahl kommt, weil er gemäss Reglement zu alt ist, könnte sich rechtlich wehren. – Das ist allerdings ziemlich unwahrscheinlich, und darum wird es wohl nie rechtlich überprüft, aber gesamtschweizerisch geht die Tendenz eindeutig in Richtung Abschaffung derartiger Alterslimiten. Der Bundesrat hat einen Bericht dazu verfasst, in Ausführung eines Vorstosses von Nationalrätin Egerszegi, und darin spricht er sich, eben gerade in Berufung auf die Bundesverfassung und auf das Diskriminierungsverbot, eindeutig gegen Alterslimiten in jeder Form aus. Es ist an der Wahlbehörde, zu sagen, wen man will und wen nicht, und eine solche Beschränkung ist eine Einschränkung der Rechte der Wahl-

behörde. Darum hebt man im Kanton auch die Alterslimite für Regierungsräte auf, obwohl es vermutlich kaum vorkommen wird, dass jemand mit 70 Jahren noch kandidiert. Aber man macht das auch, weil man weiss, dass jemand, dessen Kandidatur abgewiesen würde, praktisch 100-prozentige Chancen hätte, rechtlich durchzukommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, ich kann für einmal allem, was mein Vorredner gesagt hat, zu 100 Prozent beipflichten. Die Altersbeschränkung ist eine Diskriminierung von Leuten und stammt aus einer Zeit, als die Lebenserwartung bei ungefähr 50 Jahren lag, heute ist sie bei ungefähr 80 Jahren. Es kann ja sinnvoll sein, dass beispielsweise ein erfolgreicher Chef irgendeines Amtes oder auch einer Firma, der sich mit 65 vom operativen Geschäft zurückzieht, aber über sehr grosse Kenntnisse verfügt, in einen solchen VR gewählt wird. Aber wenn man ihm sagt, er könne nur vier, fünf Jahre bleiben, ist das nicht attraktiv. Solche Beschränkungen können also sehr kontraproduktiv sein. Und die Regelung der Amtszeitbeschränkung ist ganz einfach praktisch für die Wahlbehörde, so muss man der betreffenden Person nicht sagen, man wolle sie nicht mehr, sondern kann als Begründung angeben, es stehe leider so im Gesetz. Im Grunde genommen ist es ein wenig eine Bankrotterklärung von uns selber. Ich habe keinen Antrag dazu gestellt, bin aber auch gegen diese Beschränkung.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Wir unterstützen die Teilrevision des ewb-Reglements. Ich verstehe die Aufregung nicht: Wir haben eine überwiesene Motion, die eine Amtszeitbeschränkung fordert und auch eine Alterslimite. – Zwar von 68 Jahren, aber selbstverständlich ist es für die Motionäre in Ordnung, wenn man diese Limite auf 70 Jahre erhöht. Das ist heute State of the Art, nach Corporate-Governance-Regeln sind diese Grenzen üblich und man hat sie in einem Verwaltungsrat auch, weil es Sinn macht, dass es hin und wieder eine Erneuerung gibt. Ich weiss nicht, ob man das eine Diskriminierung des Alters nennen kann, aber in dem Fall müsste man das vielleicht auch von der AHV-Altersgrenze bei 65 Jahren sagen. Wenn wir an dieser Grenze von 70 Jahren festhalten, wollen wir damit keinesfalls sagen, dass jemand mit 72 oder 73 Jahren nicht mehr fit sein kann. Und wenn man in ein paar Jahren findet, man wolle die Limite auf 75 Jahre erhöhen oder ganz weglassen, kann man das natürlich machen.

Die zweite Anpassung ist eher sprachlicher Art, weil das bereits heute so gemacht wird. Wir haben den Vorstoss damals nicht unterstützt, aber selbstverständlich kann man das auch ins Reglement schreiben. Wir bitten um Annahme der vorgeschlagenen Teilrevision.

Matthias Stürmer (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Stadt Bern ist nicht Werkseigentümerin der Beleuchtungsinfrastruktur. Sie bestellt die öffentliche Beleuchtung bei ewb, und Investitionen in die Infrastruktur sind Sache von ewb. – Dies war die Antwort auf Punkt 2 der Motion Traktandum 7, die Martin Schneider 2012 eingereicht hat, für einen Investitionskredit für den Einbau von LED-Lampen und von Bewegungsmeldern. Weil eben ewb zuständig ist, haben wir diesen Punkt vor eineinhalb Jahren abgeschrieben und dafür die Motion eingereicht, deren Vorschlag für die Umsetzung heute vorliegt. Wie gut die Umstellung auf eine energieeffiziente Beleuchtung nach Bedarf vorankommt, ist allerdings noch nicht geklärt, bis jetzt ist noch nicht sehr viel passiert oder es ist zumindest nicht wahrnehmbar. Wir sind aber gespannt auf die Kosten-Nutzen-Rechnung aus dem Pilotversuch mit zehn Lampen, die uns bis Ende Jahr vorgelegt werden soll. Es wird in Artikel 9 noch ein Absatz 3 angefügt, der etwas dürftig begründet ist, aber offenbar die direktionsübergreifende Zusammenarbeit für die Organisation der Strassenbeleuchtung fördern soll. Dem sind wir sicher nicht abgeneigt, es kann nicht schaden, wenn die Direktionen zusammen reden. Im Übrigen sind wir auch gespannt auf die Lichtstrategie, die ewb kommendes Jahr erarbeiten wird.

Die Amtszeitbeschränkung auf 12 Jahre und die Alterslimite von 70 Jahren begrüßen wir, das ist gang und gäbe bei vergleichbaren Unternehmen. Fazit: Wir begrüßen diese Regle-

mentsänderung in kleinen Schritten, den wirklich grossen Schritt werden wir mit der Realisierung einer energieeffizienten Strassenbeleuchtung nach Bedarf sehen.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Die Vorlage setzt eine Motion um, die von der FDP zusammen mit der GLP eingereicht wurde plus eine Motion zur Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung. Diese Teilrevision begrüssen wir und wir stimmen ihr zu. Die Anträge der SVP und der GPB-DA lehnen wir ab. – Die Damen und Herren von der Presse sollen sich doch bitte merken, dass wir nicht immer mit der SVP, sondern öfters mal gegen sie stimmen. Und vor allem notiere ich, mit welchem Elan meine lieben Kollegen von der SVP uns widersprechen: Wenn man die Altersbeschränkung streicht, ist unsere Motion nicht mehr erfüllt. Ich danke der Verwaltung für die gute Umsetzung der Motions-Forderung.

Edith Siegenthaler (SP) für die Fraktion SP: Unsere Fraktion begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des ewb-Reglements. Wir finden es sinnvoll, dass die Verwaltungsräte und die immer noch stark untervertretenen Verwaltungsrätinnen – leider sind wir beim Geschlechterverhältnis ja noch weit von einem Verhältnis entfernt, das man als Moitié-moitié bezeichnen könnte – ihr Amt nicht ohne Ende ausüben, sondern dass sich deren Amtsdauer an der Amtsdauer der Stadträtinnen und Stadträte orientiert. Auch die Altersbeschränkung auf 70 Jahre finden wir sinnvoll; es sollen Personen im VR von ewb Einsitz nehmen, die die aktuellen Entwicklungen in der Energiebranche aus der Nähe kennen. Die Fraktion SP unterstützt auch die Ergänzungen von Artikel 9 des ewb-Reglements. Für uns ist es eine Selbstverständlichkeit, Energieeffizient zu fördern, im Sinn der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen und nicht zuletzt auch, weil so der Atomausstieg rasch umgesetzt werden kann. Dabei ist es der SP aber wichtig, dass die Beleuchtung den Bedürfnissen der Öffentlichkeit entspricht, es sollen sich weiterhin alle sicher fühlen können in Bern.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke für die gute Aufnahme dieser Reglementsänderung. Und danke auch, dass Sie diese kleine Revision nicht mit zusätzlichen Punkten beladen. Sie wissen alle, wir haben die Energiestrategie 2050, wir haben die Atomausstiegsinitiative, wir haben auf nationaler Ebene vieles im Umbruch, und da wäre es falsch, im städtischen Reglement andere und neue Punkte aufzunehmen, bevor die Rahmenbedingungen in der Energiepolitik auf nationaler Ebene geklärt sind. Zu den neu eingegangenen Anträgen kann ich sagen: Wir haben uns bemüht, den Wunsch des Parlaments umzusetzen – und der war sogar bei 68 Jahren, wir haben die Limite auf 70 Jahre erhöht. Ich habe durchaus Sympathien für diese Anträge, aber es ist ein politischer Entscheid, ob Sie eine Altersbeschränkung ins Reglement aufnehmen wollen oder nicht. In dem Sinn und Geist danke ich Ihnen, wenn Sie das vorliegende Reglement unterstützen.

Beschluss

Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

- Die Behandlung der Traktanden 6 und 7 werden auf die Sitzung der 2. Lesung des ewb-Reglements verschoben. -

2016.SUE.000040

8 Energie Wasser Bern (ewb); Gesamterneuerungswahl Verwaltungsrat für die Amtsperiode 2017-2020

Sprecher AK *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Es ist das erste Mal, dass die Mitglieder des VR der Betriebe Bernmobil und ewb noch in der laufenden Legislatur gewählt werden, und das geht zurück auf ein Postulat von Claude Grosjean von September 2012. Darin hat er gefordert, dass die VR noch am Ende der laufenden Legislatur gewählt werden, damit sie zu Beginn der neuen Legislatur verhandlungsfähig sind. Wenn ich es richtig gelesen habe, müsste man das Reglement ewb auch diesbezüglich noch anpassen. Die Empfehlung des Gemeinderats ist, die bisherigen VR-Mitglieder von ewb wieder zu wählen. Dies gilt auch für den Direktor oder die Direktorin der SUE. Sie oder er ist von Amtes wegen Mitglied des ewb-Verwaltungsrats, der Name wird aber erst nach den Gemeindewahlen vom kommenden 27. November bekannt sein. Eine Ausnahme bildet jetzt die Wahl der Vertreterin respektive des Vertreters der Arbeitnehmenden. André Wehrli muss aufgrund des Beschlusses, den wir vorhin gefällt haben infolge Amtszeitbeschränkung aus dem VR zurücktreten. Gemäss GAV entscheidet die Personalvertretung ewb bei der Nomination in Gremien selbstständig. Sobald diese Nomination erfolgt ist, wird dem Stadtrat für die Wahl ein separates Geschäft vorgelegt. Neben der Empfehlung für die Wahl des VR liegt vom Gemeinderat auch noch die Empfehlung vor, Franz Stampfli zum Präsidenten des VR zu bestimmen. Die AK hat sich an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2016 mit dem Geschäft befasst und bittet den Stadtrat einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und die VR-Mitglieder in globo zu wählen.

Und gleich noch das Fraktionsvotum: Die Fraktion BDP/CVP dankt allen Mitgliedern des Verwaltungsrats für die kompetente und vorausschauende Arbeit in den vergangenen vier Jahren. ewb ist dank dieser guten Arbeit gut aufgestellt und verfolgt konsequent das Ziel des Atomausstiegs. Unsere Fraktion wird dem Antrag der Aufsichtskommission folgen.

Direktor SUE *Reto Nause*: Ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Geschäfts in der AK. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Wahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats ewb.

Beschluss

1. Der Stadtrat wählt einstimmig als Mitglieder des Verwaltungsrats ewb für die Amtsdauer 2017-2020:
 - Franz Stampfli (1954), Ittigen: lic. rer. pol., Universität Bern, Verwaltungsratspräsident seit März 2011.
 - Dieter Többen (1967), Zug: Dipl. HLK-Ingenieur FH, KMU-HSG, NDS Umweltwissenschaften, Mitglied des Verwaltungsrats seit August 2009 und Vizepräsident seit August 2014.
 - Susanne Blank (1972), Lic. rer. pol. Volkswirtschaft und Politologie, Chefredaktorin der Zeitschrift „die Volkswirtschaft“, Verwaltungsratsmitglied seit Januar 2013.
 - Barbara Rigassi-Schneeberger (1960), Muri b. Bern, Dr. oec. HSG, Managing Partner, BHP - Brugger und Partner AG, Verwaltungsratsmitglied seit Oktober 2013.
 - Michel Kunz CEO (1959), Schüpfen, Dipl. El.-Ing. ETH, Mitglied der GL SBB-Infrastruktur, Verwaltungsratsmitglied seit Oktober 2014.
 - Direktor/Direktorin für Sicherheit, Umwelt und Energie.
2. Der Stadtrat bestimmt einstimmig Franz Stampfli zum Präsidenten des Verwaltungsrats ewb.

Der Vorsitzende *Christoph Zimmerli*: Wir wünschen den wiedergewählten Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräten viel Vergnügen bei ihrer interessanten und wertvollen Amt und ich gratuliere Franz Stampfli ganz herzlich zu seiner Wiederwahl und wünsche auch ihm viel Erfolg und Befriedigung. (*Applaus*)

2016.TVS.000084

9 Verwaltungsrat BernMobil: Wahl für die Amtsdauer 2017-2020

Antrag SVP

Die zu wählenden Mitglieder des neu zu bestellenden Verwaltungsrats Bernmobil sind durch den Stadtrat einzeln zu bestätigen.

Sprecher AK *Kurt Hirsbrunner* (BDP): Auf die Einleitung zum Geschäft kann ich verzichten, weil sie genau gleich lautet wie beim vorherigen Traktandum. Auch für den VR von Bernmobil liegt eine Empfehlung des Gemeinderats vor, die bisherigen Mitglieder wieder zu wählen. Dies gilt auch für den Direktor oder die Direktorin der FPI, der oder die von Amtes wegen Mitglied des Verwaltungsrats ist. Wer dies ist, ist erst nach dem 27. November bekannt. Der VR wird bekanntlich von Amtes wegen durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Direktion, die für den öffentlichen Verkehr zuständig ist, präsidiert, und es braucht darum keinen Wahlakt, aber auch in diesem Fall ist der Name erst nach den Wahlen bekannt. Die AK hat sich auch in diesem Fall an ihrer Sitzung vom 31. Oktober 2016 mit der Wahl auseinandergesetzt und bittet den Stadtrat einstimmig, dem Gemeinderat zu folgen und zudem eine Wahl in globo durchzuführen. Und für die Fraktion: Die Fraktion BDP/CVP dankt auch den Verwaltungsrats-Mitgliedern von Bernmobil für ihre umsichtige und kompetente Arbeit in den vergangenen vier Jahren. Bernmobil ist eine Erfolgsgeschichte. Unsere Fraktion wird dem Antrag der AK folgen und lehnt den Antrag der SVP ab.

Fraktionserklärung

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stellen unseren Antrag, einzeln zu wählen, aus folgendem Grund: Wir waren schon gegen die Wahl von Evi Allemann, und das wollen wir auch bei der Wiederwahl zum Ausdruck bringen. Von ihr sagt man, sie sei die Vertretung der Arbeitnehmerschaft, aber wir sehen nicht, warum sie dies sein soll, denn sie ist VCS-Präsidentin und hat ganz andere Interessen als die Arbeitnehmerschaft, und darum haben wir etwas dagegen, dass sie in dieser Funktion im Verwaltungsrat ist. Man würde besser eine echte Arbeitnehmervertretung wählen. Und dann haben wir noch eine Frage betreffend Katrin Sedlmayer. Im Reglement steht, es sei eine Vertretung der bedienten Aussengemeinden zu wählen. Frau Sedlmayer ist zwar Gemeinderätin in Köniz, aber meines Wissens nur noch für knapp ein Jahr. Da hätte man doch besser beispielsweise die Person nominiert, die in Ostermundigen für das Ressort Verkehr zuständig ist, dort haben ja eben Wahlen stattgefunden. Ich sehe nicht ein, warum Katrin Sedlmayer für die kommenden vier Jahr noch ein gut bezahltes Jöbchen haben soll, wenn sie die Voraussetzungen nur noch ein Jahr lang erfüllt. Und es stört uns auch, dass man den unbekanntem Direktor oder die Direktorin FPI wählen soll. Wir wissen zwar auch nicht, wer 2017 die SUE leiten wird, aber im ewb-Reglement steht immerhin, dass die Direktion der SUE das Präsidium übernimmt. Hier ist vom Reglement her nicht vorgesehen dass der Direktor FPI dabei sein soll, und da sehen wir nicht ein, warum man jetzt ins Blau hinaus wählen soll. Wir stellen darum den **Antrag**, diese Wahl auszusetzen. – Nicht

für eine lange Zeit, schon im Januar können wir sie nachholen, und es bedeutet kaum den Weltuntergang, wenn ein Sitz im Verwaltungsrat während dreier Wochen nicht besetzt ist.

Einzelvotum

Rudolf Friedli (SVP): Ich stelle den **Antrag**, auch Frau Sedlmayer nicht zu wählen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Wir beantragen Ihnen, die Wahl wie vom Gemeinderat beantragt durchzuführen und die Anträge der SVP abzulehnen. Bei den vielen Mitgliedern, die sie zur Abwahl vorschlägt, würden nicht mehr sehr viele übrig bleiben, und das widerspricht doch sehr der Personalplanung von Seiten des Verwaltungsrats von Bernmobil. Sie haben in der vergangenen Legislatur zweimal Ersatzwahlen durchgeführt, mit Evi Allemann als Vertreterin der Arbeitnehmerschaft und mit Severin Rangosch als frei Gewähltem. Es ist uns wichtig, dass wir einerseits die Kontinuität wahren können, mit Leuten, die langjährig dabei sind, aber andererseits mit neuen Mitgliedern schrittweise auch eine Erneuerung haben. Das ist eine kleine Herausforderung bei einem Verwaltungsrat, in dem von den sieben Mitgliedern drei aufgrund ihrer Funktion Einsitz nehmen, nämlich zwei Berner Gemeinderatsmitglieder plus ein Gemeinderatsmitglied, das die Aussengemeinden vertritt. Wenn ich zu diesen dreien noch etwas sagen darf: Dass das Präsidium bei der Direktion TVS ist, ist reglementarisch festgelegt. Dass die FPI vertreten ist, ist tatsächlich nicht reglementarisch festgehalten, aber man hat es von Anfang so gehalten und ich denke, die Stadt Bern ist bis jetzt sehr gut damit gefahren, dass sie zwei Vertretungen hat und dass eine davon der Finanzdirektor ist, weil der VR Bernmobil auch eine finanzrelevante Komponente hat. Und dann noch zur Frage der Aussengemeinde. Für mich war klar, dass Katrin Sedlmayer, und ich habe sie auch immer so verstanden, ihr Mandat als ein Mandat sieht, das sie als Gemeinderätin wahrnimmt, und dass sie zurücktreten wird, wenn sie nicht mehr Gemeinderätin von Köniz ist. Damit sind wir auch in Einklang mit unserem Konzept, sukzessive zu erneuern, statt dass alle miteinander neu starten müssen, und darum bitte ich Sie sehr, dem Antrag des Gemeinderats und der AK zu folgen. Ich danke der AK und insbesondere auch ihrem Präsidenten herzlich, einmal mehr hatte ich den Eindruck einer sehr guten Zusammenarbeit.

Rudolf Friedli (SVP): Nach den Ausführungen von Ursula Wyss ziehe ich den Antrag auf Nicht-Wahl von Katrin Sedlmayer zurück. Aber nach wie vor wollen wir eine Einzelwahl.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Antrag des Gemeinderats betreffend Verwaltungsrat Bernmobil: Wahl für die Amtsdauer 2017-2020.
2. Er wählt als Mitglieder des Verwaltungsrats Bernmobil für die Amtsdauer 2017-2020:
 - Allemann Evi, lic. iur., Zentralpräsidentin Verkehrs-Club der Schweiz, 3014 Bern (Vertreterin der Arbeitnehmerschaft);
 - Erb Christoph, Fürsprecher, Direktor KMU Kanton Bern, 3018 Bern;
 - Rangosch Severin, Dr. sc. techn. ETH, CEO BDWM Transport AG, 5620 Bremgarten AG;
 - Schaerer Barbara, Dr. iur., Fürsprecherin, LL.M., Direktorin des Eidgenössischen Personalamtes, 3074 Muri BE; (einstimmig)
 - Sedlmayer Katrin, Gemeinderätin in Köniz, Direktorin für Planung und Verkehr, 3097 Liebfeld (Vertreterin der Nachbargemeinden);
 - Direktorin/Direktor für Finanzen, Personal und Informatik der Stadt Bern.

Vorsitzender *Christoph Zimmerli*: Ich gratuliere allen diesen Persönlichkeiten zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Glück und Erfolg. (*Applaus*)

2016.SR.000248

10 Produktegruppenbudget 2016 (Dienststelle 010); Nachkredit

Antrag Büro des Stadtrats

1. Der Stadtrat bewilligt die Erhöhung des Nachkredits von 21 200 Franken zum Globalkredit 2016 des Stadtrats (Dienststelle 010) um 42 800 auf 64 000 Franken. Der Globalkredit erhöht sich damit auf 1 907 065.09 Franken.
2. Der bewilligte Nachkredit ist im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu kompensieren.
Bern, 28. Oktober 2016

Sprecherin Büro des Stadtrats *Regula Bühlmann* (GB): Ich beantrage Ihnen einerseits als Mitglied des Büros, den Nachkredit zu bewilligen, andererseits bin ich als Mitglied der AK von einem guten Teil dieses Nachkredits direkt betroffen. Worum geht es konkret? Der erste Posten ist der Umzug des Ratssekretariats von der Postgasse an die Predigergasse. Darüber müssen wir kaum diskutieren, dieser Umzug war dringend nötig und mit gut 21 000 Franken auch nicht sehr teuer. Alle, die in einer Kommission sind, profitieren ebenfalls von den neuen Räumlichkeiten. Beim Ratssekretariat fielen zudem wegen Weiterbildungen und wegen zwei Abgängen beim Personal höhere Personalkosten an als budgetiert. Wir konnten die Stellen neu besetzen und das Büro ist der Meinung, dass das gut eingesetztes Geld war.

Jetzt zum Stadtrat: Alle Jahre wieder kommen die Reservesitzungen. Eine davon konnte über das ordentliche Budget bezahlt werden, die von vergangendem Donnerstag schlägt mit zusätzlichen 11 000 Franken zu Buche. Bis hier wären wir noch im Rahmen dessen, was das Büro des Stadtrats in Eigenregie als Nachkredit bewilligen kann. Dieses Jahr wurde aber auch noch der Ombudsmann Mario Flückiger pensioniert. Gemäss Ombudsreglement ist die AK für die Neubesetzung zuständig, und ein AK-Ausschuss hat sich denn auch dieser Aufgabe angenommen und dem Stadtrat nach einem sorgfältigen Prozess Mirjam Graf als neue Ombudsfrau vorschlagen. In der AK haben wir die Neubesetzung auch gleich zum Anlass genommen, um uns Gedanken zum Ombudsreglement zu machen und Anregungen von Mario Flückiger darin aufzunehmen. Die AK wird im kommenden Jahr einen Entwurf vorlegen, der insbesondere auch das Whistleblowing regeln würde. Das Büro sieht ein, dass diese Arbeiten Zeit gebraucht und auch zu Mehrkosten gegenüber dem Budget geführt haben. Aber hätten wir diese Arbeiten extern vergeben, wären sie wohl kaum billiger zu stehen kommen.

Um die 10 000 Franken des Nachkredits können wir intern kompensieren, weil wir ja die Traktandenliste nur noch einmal publizieren. Das Büro beantragt Ihnen die Bewilligung des Nachkredits.

Ich schliesse gleich noch ein Fraktionsvotum für GB/JA! an: Gerüchten zufolge soll es in diesem Saal Leute geben, die Geld lieber einsparen als es auszugeben. Die Fraktion GB/JA! aber ist klar der Meinung, dass dieser Nachkredit gut investiert ist. Wir stimmen ihm zu und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

Fraktionserklärung

Henri-Charles Beuchat (SVP) für die Fraktion SVP: Für uns sind die hier aufgeführten Mehrkosten plausibel, wir stimmen dem Nachkredit zu.

Ich füge gleich noch ein Einzelvotum an: Ich habe allgemein Mühe mit Nachkrediten, und im Speziellen, wenn sie uns selber betreffen. Zum Antrag 2 habe ich ein paar Fragen an das Büro: Erstens: Wie viel will man kompensieren, oder wann wird man kompensieren? Und zweitens: Was heisst „Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten“?

Regula Bühlmann (GB): Wie es aussieht, wird man nicht den ganzen Nachkredit intern kompensieren können, weil recht vieles zusammengekommen ist, aber eine Kompensationsmöglichkeit ergibt sich wie gesagt daraus, dass die Publikationskosten etwas tiefer ausfallen, weil die Traktandenliste der Stadtrats-Sitzungen nur noch einmal publiziert wird statt wie bis anhin zweimal.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu (63 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 010*

2016.PRD.000060

11 Historisches Museum Bern: Beitrag an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung; Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat bewilligt an die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung des Bernischen Historischen Museums BHM einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2020 in der Höhe von Fr. 1 733 333.00 (2017 Fr. 353 333.00, 2018 Fr. 460 000.00, 2019 Fr. 460 000.00, 2020 Fr. 460 000.00). Er erhöht den Globalkredit 2017 der Dienststelle Kultur Stadt Bern von Fr. 35 173 627.18 um Fr. 353 333.00 auf Fr. 35 526 960.18.

Bern, 23. August 2016

Sprecherin SBK: *Bettina Stüssi* (SP): Das Bernische Historische Museum (BHM) bewahrt alle Sammlungsobjekte, die die drei Stifter – der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Burgergemeinde Bern – seit dessen Gründung eingebracht haben. Das Museum ist also die Hüterin unserer Schätze und unserer Vergangenheit, es bewahrt Teile des kulturellen Erbes des Staats und der Stadt Bern. Es hat den Auftrag zu bewahren und zu sammeln, zu erforschen und zu dokumentieren, und auch, zu vermitteln. – Damit ist gemeint auszustellen und der Bevölkerung die Vergangenheit und die Schätze zugänglich zu machen. Das BHM hat wie gesagt drei Stifter, aber es hat vier Finanzträger: Die Stadt, den Kanton, die Burgergemeinde und die Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Hier handelt es sich aber um Stiftungsgut. Die Sammlung ist im Besitz der Stifter, darum sind es auch sie, die das bezahlen.

Die Sammlung zu Geschichte, Archäologie und Ethnologie umfasst um die 500 000 Objekte, nur ca. zwei Drittel davon sind elektronisch erfasst. Viele dieser Objekte sind schlecht erschlossen und zum Teil ungenügend konserviert, und sie werden nicht unbedingt unter optimalen Bedingungen aufbewahrt. Es braucht darum ein zentrales Depot mit geeigneten Bedingungen, eine Sammlungsreinigung und eine Altbausanierung. Das sind eigentlich drei Projekte, und heute haben wir erst einmal einen Kredit für die Erschliessung und Bereinigung der Sammlung vorliegend. Man muss erst einmal wissen, was man alles hat und wo. Erst wenn alle Sachen registriert sind, mindestens mit Namen und Ort, ist eine Nutzbarmachung möglich. Einfach gesagt: Wer eine Ausstellung über ein bestimmtes Thema machen will oder wer über ein bestimmtes Sachgebiet forschen will, kann nachher in einem Verzeichnis nachschauen, was für Objekte zu diesem Thema oder zu dieser Zeit vorhanden sind und weiss auch gleich noch, wo sie sind. Das ist heute nicht der Fall. Ein zweites Handlungsfeld ist die

Bereinigung der Sammlungsbestände. Hier soll der Grundsatz gelten „Qualität vor Quantität“, das bedeutet eine Deakzessionierung, also dass man sich von gewissen Objekten, die nicht passen, die doppelt vorhanden sind oder die keinen Wert mehr haben, trennt. Und das dritte Handlungsfeld ist die Behebung von Defiziten in der Konservierung, das heisst, die Objekte werden konservatorisch so weit stabilisiert, dass sie transportiert werden können.

Zum Ressourcenbedarf: Die Bereinigung der Sammlung mit ungefähr einer halben Million Objekten bedeutet einen grossen Aufwand. Einerseits sind bedeutende Projektmittel nötig, auf der anderen Seite wird das BHM so viele interne Ressourcen wie möglich einsetzen. Die Projektarbeit betrifft die Kernaufgaben des Museums und kann nicht immer von den laufenden Tätigkeiten abgegrenzt werden. Für die Bereinigung der Sammlung wird mit einem Aufwand von insgesamt rund 7.75 Mio. Franken gerechnet. Diese Summe ist folgendermassen aufgeteilt: ca. 300 000 Franken für eine Datenbank, 3 Mio. Franken für die Registrierung, etwas mehr als 3 Mio. Franken für eine minimale Erschliessung, 800 000 Franken für die Konservierung und 260 000 Franken für die Deakzessionierung. Aus ordentlichen Budgetmitteln des BHM werden Eigenleistungen von 2.7 Mio. Franken beigesteuert. Bei diesen Eigenleistungen handelt es sich um den Teil der Ressourcen, die nur für diesen Teil des Projekts abgestellt werden. Nach Abzug dieser Eigenleistungen bleiben noch 5.1 Mio. Franken, die je zu einem Drittel auf Stadt, Kanton und Burgergemeinde aufgeteilt wird. Dazu kommt ein Beitrag von 100 000 Franken für die Vorbereitungen zu diesem Geschäft. Somit ergeben sich für die Stadt Bern 1.7333 Mio. Franken, mit einem Verpflichtungskredit für die Jahre 2017 bis 2020. Die Burgergemeinde hat ihren Anteil bereits gesprochen, heute werden wir auf Empfehlung der SBK hoffentlich den Kredit der Stadt sprechen, und nach uns macht dies, so hoffe ich, auch der Kanton. Wir müssen, wenn wir den Kredit annehmen, für 2017 einen Nachkredit von 353 333 Franken sprechen, für den Anteil für das kommende Jahr, weil der Kredit ja nicht mehr ins Budget aufgenommen werden konnte.

Und noch zum Fraktionsvotum: Die Fraktion SP wird den Kredit annehmen und in dem Fall auch den formellen Nachkredit für 2017.

Fraktionserklärung

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GBP-DA/PdA+: “Die Bewahrung und Vermittlung des kulturellen Erbes von Stadt und Kanton stehen im Zentrum.“ Dazu habe ich eine Frage: Wie werden die Schätze, die in diesem Museum und in Lagerhäusern und in Depots etc. sind und die jetzt aufbereitet, registriert und besser untergebracht werden sollen, nachher der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt? Es wird ja kaum jemand schauen gehen, was in den Depots vorhanden ist, das ist ja auch gar nicht möglich, sondern heute muss das in digitalisierter Form im Internet erfolgen. Ist garantiert, dass dem Publikum zumindest die wichtigen Ergebnisse dieser Aufbereitung im Internet zur Verfügung gestellt werden? Andernfalls macht das Ganze eigentlich nicht viel Sinn.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Das erste, was passieren muss, ist diese Bereinigung der Sammlung, und es wird natürlich immer wieder Ausstellungen mit Sachen aus der Sammlung geben. Aber ob im Internet die ganze Sammlung präsentiert wird – da bin ich überfragt. Ich kann das abklären und Luzius Theiler die Antwort zukommen lassen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Kredit und dem damit verbundenen Nachkredit zum Budget 2017 zu (65 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 011*

- Die Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2016.PRD.000129

12 Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Gesamtstädtische Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2016

Antrag Fraktion GB/JA!

Der Gemeinderat erstattet der zuständigen Kommission jährlich Bericht über die Umsetzung der Kulturstrategie.

Sprecherin SBK *Seraina Patzen* (JA!): Zum ersten Mal überhaupt hat die Stadt Bern eine Kulturstrategie. Mit dieser Strategie legt der Gemeinderat dar, warum und wie er die Kultur fördern will und von welchen Grundsätzen er sich dabei leiten lässt. Die Strategie soll Sinn stiften und Transparenz herstellen. Die Kulturproduktion wird dabei als Mittelpunkt eines städtischen Kulturlebens in einen weiteren gesellschaftlichen und politischen Zusammenhang gestellt, der Strategie liegt also ein breiter Kulturbegriff zugrunde. Wie ist die Kulturstrategie entstanden? Seit 2013 gilt das neue kantonale Kulturförderungsgesetz, seit 2016 auch die neue kantonale Kulturförderungsverordnung. In Zusammenhang mit der neuen gesetzlichen Grundlage und der damit verbundenen Neuregelung der Finanzierung der Kulturinstitutionen in der Stadt Bern wurde von verschiedener Seite die Forderung nach einer Kulturstrategie laut, die über die Verteilung der Gelder hinausgeht beziehungsweise die Verteilung der Gelder mit konkreten Zielen und Schwerpunkten unterlegt. So hat denn auch der Stadtrat im August 2013 eine Motion der Fraktion GB/JA! überwiesen, die eine Kulturstrategie mit einem breiten Kulturbegriff als Ausgangspunkt gefordert hat. Der Gemeinderat hat daraufhin einen partizipativen Prozess gestartet. Dieser stand unter der Leitfrage: „Was braucht es und was kann die Stadt dazu beitragen?“ Im vergangenen Jahr haben zwei öffentliche Kulturforen stattgefunden. Dort wurde der Handlungsbedarf gesammelt und gemeinsam mit der Verwaltung wurden konkrete Massnahmen diskutiert. Verschiedene Projektgremien haben daraufhin die Ergebnisse zusammengefasst und in die uns heute vorliegende Strategie gegossen.

Die Kulturstrategie ist auf 12 Jahre ausgelegt, ist also eine langfristige Planung. Sie besteht aus Ausführungen zu den kulturpolitischen Herausforderungen, aus einem Leitbild und aus verschiedenen Handlungsfeldern. Dazu hat der Gemeinderat einen Massnahmenkatalog für die kommenden vier Jahre verabschiedet, in dem konkrete Massnahmen inklusive Zuständigkeiten und notwendige Finanzmittel definiert werden.

Zum Inhalt der Kulturstrategie: Ihre Grundlage ist das Leitbild, dieses besteht aus vier Grundprinzipien, die als Kompass für die kulturpolitischen Akteurinnen und Akteure dienen und auch ein kulturpolitisches Selbstverständnis in der Verwaltung etablieren sollen. Die vier Leitprinzipien sind das Bekenntnis zur Kulturstadt Bern, die Anerkennung der Vielfalt der kulturellen Akteurinnen und Akteure, die Anerkennung von Kultur als einem öffentlichen Interesse und die Bereitschaft der Stadt zu Partnerschaft und Dialog. Damit definiert der Gemeinderat ein Selbstverständnis der Stadt Bern als Zentrum für Kultur, er verankert einen breiten Kulturbegriff und hält fest, dass die ganze Bevölkerung Trägerin von Kultur ist und ein kulturelles Angebot braucht, das alle anspricht. Zudem definiert er Kultur als Querschnitts- und Führungsaufgabe in der Verwaltung, also als etwas, das alle angeht und nicht nur die Abteilung Kulturelles. Auch verpflichtet er sich dem Abbau der Bürokratie und er will transparente Krite-

rien und Massstäbe für die Kulturförderung erarbeiten. In sechs verschiedenen Handlungsfeldern definiert der Gemeinderat anschliessend die Ziele, die es in den kommenden 12 Jahren zu erreichen gilt. Diese Ziele gehen von der Förderung von Kultur in ihrer Vielfalt über die Verbesserung der sozialen Sicherheit für Kulturschaffende und gute Bedingungen für Laienkultur und Vereine bis hin zur Kommunalisierung des Gastgewerbes. Konkretisiert werden diese Ziele anschliessend im Massnahmenkatalog, der wie gesagt auf die kommenden vier Jahre ausgelegt ist. Innerhalb der grossen Vielfalt dieser Ziele setzt er drei Schwerpunkte für die Umsetzung; der erste ist die Verstärkung der Dialogs und der Transparenz. Dazu soll beispielsweise die bestehende Förderstruktur unter Einbezug der Kommissionen und der freien Szene überprüft werden, oder es sollen die Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung geklärt werden. Der zweite Schwerpunkt ist die Verstärkung von Unterstützungsmassnahmen im Bereich Kinder- und Jugendkultur. So soll beispielsweise eine Jugendkulturpauschale eingeführt werden und Schulklassen sollen die Möglichkeit erhalten, gratis ins Theater oder an eine Ausstellung zu gehen. Der dritte Schwerpunkt ist die Vereinfachung des Bewilligungswesens. Es sollen beispielsweise Plätze im öffentlichen Raum definiert werden, die speziell für kulturelle Aktivitäten genutzt werden können und es soll eine Anlaufstelle für die Unterstützung bei Bewilligungsverfahren geschaffen werden.

Hinter dieser Kulturstrategie steht sehr viel Arbeit. Ich danke im Namen der SBK allen Beteiligten herzlich für ihren Beitrag. Der partizipative Prozess scheint gut gelungen zu sein, das Interesse an den beiden Veranstaltungen war sehr hoch, und die Diskussionen mit der Verwaltung haben auf gleicher Augenhöhe stattgefunden. Es ist in der SBK auch lobend erwähnt worden, dass die Jugendkultur in der Strategie einen sehr prominenten Platz gefunden hat.

Der Grossteil der Arbeit kommt aber erst noch auf uns zu, mit der Umsetzung der Kulturstrategie. Die Kulturstrategie gibt nicht nur Antworten. Sie erklärt in gewissen Punkten auch erst die Bereitschaft des Gemeinderats, sich mit einer Frage auseinanderzusetzen und gibt den Weg vor, auf welche Art und Weise eine Antwort gefunden werden soll. Sie gibt also nicht Antwort auf alle offenen Fragen, sondern verlangt nach vielen weiteren Diskussionen mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren. Sie ist kein abschliessendes Dokument, sondern muss weiter bearbeitet werden. Insgesamt erachtet die SBK die Kulturstrategie als geeignet, um als Wegweiser für die bevorstehenden kulturpolitischen Herausforderungen zu dienen und sie empfiehlt Ihnen, die Kulturstrategie positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Fraktionserklärungen

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Wir stellen den Antrag, dass der Gemeinderat jährlich der zuständigen Kommission Bericht erstattet zur Umsetzung der Kulturstrategie. Der Kontext ist, dass wir etwas irritiert die Voten zur Kenntnis genommen haben, die zur Verschiebung der Diskussion zur Kulturstrategie gehalten wurden. Zur Erinnerung: Die Kulturstrategie wird vom Gemeinderat verabschiedet, und das ist bereits geschehen, wir können weder Ergänzungen noch Änderungen anbringen. Und es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum man es nicht geschafft hat, dieses Büchlein, das inhaltlich zwar gut ist, aber doch ein sehr luftiges Layout hat, zu lesen. Für uns ist auch interessant, dass sich der Stapi-Kandidat, der sich sonst auf mehr Sachpolitik konzentrieren will, sich auf Twitter fragen lässt, ob wohl jetzt nicht der falsche Zeitpunkt sei, damit er dann antworten kann, über diese Kulturstrategie sollte der neue Gemeinderat befinden können. Das ist vom politischen Vorgang her, aber auch als politisches Zeichen, komisch; wir erachten es als nicht korrekt, dass die Kulturstrategie verwendet wird, um Wahlkampf zu betreiben.

„Stadtraum ist Kulturraum“ – unter diesem Vorwort steht auch für GB/JA! die neue Kulturstrategie, die wir endlich vor uns liegen haben, eine Kulturstrategie, die das beinhaltet, was GB/JA! als kulturpolitisch wichtig erachtet, nämlich vielfältige Kultur für eine vielfältige Gesell-

schaft. Die vorliegende Strategie geht auf einen Vorstoss des Grünen Bündnisses von 2012 zurück, und es freut uns sehr, nun die Früchte dieser Arbeit zu sehen, der Arbeit der Verwaltung, aber auch der vielen Beteiligten, die sich im Prozess eingemischt haben. Wie haben mit unserer Motion erreicht, was wir erreichen wollten: Für die Stadt Bern ab 2016 eine Kulturstrategie in Auftrag zu geben, erarbeitet in einem partizipativen Prozess, und in dieser Strategie auch aufzuzeichnen, wohin die Reise geht und wo inskünftig die Schwerpunkte gesetzt werden. Wir sind darum bereit, unsere Motion abzuschreiben und stimmen dem entsprechenden SVP-Antrag zu. Die Erarbeitung der Strategie zeigt, wie Partizipation aussehen kann, oder sogar: muss. GB/JA! begrüsst den vom Gemeinderat eingeschlagenen Weg, der auf grösstmögliche Partizipation angelegt ist, weil Kulturpolitik nicht im stillen Kämmerlein definiert werden soll. Etwas vage bleibt der Gemeinderat allerdings zur Frage, wie diese Partizipation auch in Zukunft gewährleistet ist. GB und JA! sind zwar erfreut, dass eine partizipative Beteiligung breiter Gesellschaftsschichten ermöglicht werden soll, aber die Umsetzung ist noch weitgehend unklar. Für die Fraktion GB/JA! ist klar: Echte Partizipation und echte Teilhabe dürfen nicht zu einem Feigenblatt verkommen, auch darum haben wir unseren Antrag eingereicht. Nebst der Unterstützung des professionellen Kulturschaffens setzt die Fraktion GB/JA! immer schon Schwerpunkte im Bereich kulturelle Teilhabe und Stadtentwicklung. Wir begrüssen darum den vom Gemeinderat präsentierten Vorschlag, der diese Punkte speziell berücksichtigt. Besonders hervorheben möchten wir das NEUstadt-lab, das ebenfalls vom Grünen Bündnis angestossen wurde, als besonders gelungenes Experimentierfeld. Das Konzept des NEUstadt-lab dient für die Fraktion GB/JA! als Vorbild, das auch auf weiteren dezentralen Plätze der Stadt Bern erprobt werden könnte. Ein niederschwelliger Zugang zum öffentlichen Raum bietet die Möglichkeit für kurzfristige und experimentelle kulturelle Aktionen, Anlässe und Interventionen. Die Fraktion GB/JA! unterstützt darum die niederschweligen Bewilligungsverfahren und einen einfachen Zugang zum öffentlichen Raum. Es freut die Fraktion GB/JA! auch, dass in der Stadt Bern neu eine Fachstelle Zwischennutzung existiert, die eben auch kulturelle Zwischennutzungen niederschwellig ermöglichen will. Für öffentliche Plätze ist aber auch denkbar, dass eine private Trägerschaft die Nutzung koordiniert, wie beim NEUstadt-lab, und der öffentlichen Raum so durch breite Bevölkerungsschichten vielfältig für Kulturelles genutzt werden kann. Wichtig ist, dass ein derartiges Engagement sich nicht auf die zentralen Plätze in der Innenstadt konzentriert, sondern auch an dezentralen Orten in den Quartieren stattfindet. Kultur ist für die Fraktion GB/JA! mehr als die etablierte professionelle Kultur und es ist auch mehr als nur KTB. Neben den Anliegen der professionellen Kulturschaffenden müssen auch die Forderungen der Kinder- und Jugendkultur, der Kulturvermittlung, der integrativen Kultur, der inklusiven Kultur, der Kreativwirtschaft, der Quartierarbeit, des Kulturtourismus und der Laienkultur in die weiteren Diskussionen einfließen. Es freut uns, dass der Gemeinderat da den Horizont öffnet und bereit ist, mit einem vielfältigen Kulturbegriff zu arbeiten, denn das Etablierte und das Bisherige muss auch Neuem standhalten können.

Jetzt gilt es, den Worten auch Taten folgen zu lassen, und die Massnahmen best- und raschestmöglich umzusetzen. Wir nehmen den Bericht positiv zur Kenntnis.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stellen den Antrag, die Motion abzuschreiben, weil ihre Forderungen erfüllt sind.

Ich war an den Veranstaltungen zur Kulturstrategie auch dabei und konnte miterleben, wie sich manche Leute mehr oder weniger eingebracht haben. Zu guter Letzt sind Ideen – ob gut oder nicht, werte ich nicht – eingebracht worden und haben irgendeinmal auch ihren Niederschlag gefunden in dieser Kulturstrategie. Schade ist, dass nicht die Leiterin der Kultur, Veronica Schaller, die Federführung für diese Arbeit übernommen hat, obwohl sie doch eigentlich dafür angestellt wäre, sondern dass Externe das machen mussten. Und wenn Externe das

machen, kostet es zusätzlich. Da fragt man sich in unserer Fraktion schon, wozu Veronica Schaller denn eigentlich Kulturbeauftragte ist. Tatsache ist, wir haben jetzt eine Kulturstrategie. – Wir würden sie allerdings nicht so nennen, weil sie zu wenig griffig ist, sie ist immer noch schwammig, sie läuft immer noch nach dem Giesskannenprinzip, und sie hilft grundsätzlich immer noch der gleichen Klientel. Wir durften es eben von meiner Vorrednerin hören, man hat immer noch das Gefühl, dass man grundsätzlich seiner eigenen Klientel helfen soll. Das ist auf eine Art legitim, aber andererseits ist die Stadt Bern ja grösser, und das bedeutet, dass auch andere Kulturteile berücksichtigt werden sollten. Wenn man das Label NEUstadt-lab, das vorhin erwähnt wurde, mit einbezieht, so mag das für die einen ein Erfolg sein, für die anderen ist es sein Witz. Für die einen ist das die Zukunft, für die anderen ist es ein Horrorszenario, und die Kulturstrategie, die verbindend wirken sollte, wirkt hier nicht. Weiter wird von RGM klar deponiert, wo die Kultur hingehen soll, welche Strategie gefahren werden soll, was kurz- mittel- und langfristig das Ziel sein soll, und man fand keinen Platz, um auch der Minderheit mehr Mitsprache in der Kultur zu geben. Ich als Vertreter zumindest eines Teils der Minderheit finde, man hätte auch ein wenig traditionelle Kunst in den Fokus nehmen können, das fehlt fast ganz. Die ganze Kulturstrategie kommt in einem Büchlein daher, von dem man zuerst nicht recht wusste, ob man das jetzt brauchen soll oder nicht, oder ob das etwas aus Ausschussware Zusammengeheftetes ist. Man hat nachher erfahren dürfen, wie funktional das sei, mit dem zusammengehefteten und dem losen Teil, und man durfte auch erfahren, wie visionär das Ganze sei und eben auch schon Kultur. Aber das ist uns, so leid es uns tut, für ein Papier, das 12 Jahre gelten soll, viel zu schwammig und einfach nicht zielorientiert. Ich könnte den ganzen Abend füllen mit der Diskussion darüber, was Kultur ist und was nicht. Bei 80 Leuten würden wir wahrscheinlich 80 verschiedenen Meinungen hören. Analog zu „Zwei Juristen – drei Meinungen“ würde ich hier sagen: „Vier Kulturschaffende – 15 Möglichkeiten“, und darum halte ich mich kurz: Die Kenntnisnahme der Kulturstrategie bedeutet nicht, dass sich Veronica Schaller wieder in ihrem Sessels zurücklehnen kann und sagen, jetzt haben wir das erledigt, und es bedeutet für uns auch nicht, dass wir jetzt etwas haben, mit dem wir arbeiten können. Diese Kulturstrategie ist erst einmal eine Grundlage, und jetzt gilt es, mit Vorstössen und mit Inputs die ganze Sache doch noch einigermaßen auf den richtigen Weg zu bringen. Wir nehmen die Kulturstrategie zur Kenntnis, die Bewertung ist für uns negativ.

Melanie Mettler (GLP) für die Fraktion GLP: Für mich es ein besonders befriedigender Moment, zum Ende meiner ersten Legislatur die Kulturstrategie in der Hand zu halten, denn diese Forderung war meine erste grosse Motion. Und der Stadtrat hat sie im August 2014 in allen Punkten überwiesen, teilweise zwar knapp, und der Gemeinderat hat sie auch noch zur Richtlinienmotion erklärt, aber immerhin war der dritte Punkt eine Verankerung der Forderung als Steuervorgabe im Budget. Die Motion verlangte damals einen strategischen Einbezug des Stadtrats in die Kulturförderungspolitik der Stadt Bern. Wir haben verlangt, dass der Gemeinderat dem Stadtrat in jeder Legislatur eine Kulturförderungsstrategie vorlegt, und wir haben auch verlangt, dass die langfristige Kulturförderungsstrategie durch ein jährliches Kulturförderungskonzept ergänzt wird. Ziel dieser Forderung war primär eine qualitativ bessere Zusammenarbeit der Abteilung Kulturelles mit den Kulturschaffenden und eine bessere Informationspolitik. Die Motion hat explizit Wert auf die Feststellung gelegt, dass die inhaltliche Ausrichtung der Kulturproduktionen in der Stadt Bern auch in Zukunft nicht Sache der Politik, sondern der Kulturschaffenden selber sein solle. Bei der Vernehmlassung zum ersten Entwurf dieses Kulturförderungspapiers haben die Grünliberalen besorgt verlangt, dass die Vernehmlassungsantworten ernst genommen werden. Unsere minimale Forderung war eine respektvolle Diskussion auf Augenhöhe, als Antwort auf die Rückmeldungen aus der Vernehmlassung. In erster Linie hat dies natürlich auf die Vernehmlassungsantworten von Seiten der Kulturschaffenden zugetroffen, die ja die primären Partner der Präsidialdirektion sind. Zusätzlich

haben die Grünliberalen bemängelt, dass in der Vernehmlassungsvorlage eine saubere Problemanalyse gefehlt hat. Ein grosser Teil der Absichtserklärungen war nicht nachvollziehbar. Und dann gibt es noch die alte Forderung der Grünliberalen, sei es mit Planungserklärungen, sei es mit Vorstössen, die Kulturförderungsgelder für die freie Szene zu erhöhen. Die Grünliberalen gehen davon aus, dass staatliche Kulturförderung mehrere Funktionen erfüllt: erstens Nachwuchsförderung und Förderung von, sagen wir in experimenteller Art, Grundlagenforschung, zweitens die Unterstützung von Infrastruktur und drittens die Pflege des kulturellen Erbes, in diesem Kontext vor allem, wie es damals salopp genannt wurde, traditioneller Kulturinstitutionen. Ein weiteres grünliberales Anliegen aus der Vernehmlassung betraf die Situation der Kulturschaffenden. Denkbar wären für die Grünliberalen mehrjährige Förderinstrumente gewesen, ähnlich der Forschungsförderung mit dem Nationalfonds. So hätte die Kulturförderkommissionen Schwerpunkte setzen können, und die freien Kulturschaffenden hätten die dringend notwendige Planungssicherheit als Rahmen für ihre Arbeit erhalten. Des Weiteren haben die Grünliberalen auch die Bemühungen der Kulturschaffenden unterstützt, ihre Vorsorgesituation zu verbessern, indem Förderbeiträge nicht nur AHV-pflichtig sind, sondern auch mit einem Vorsorge-Obligatorium für die Pensionskassenbeiträge verbunden. Selbstverständlich schien uns auch, dass man die Häuser mit Leistungsverträgen verpflichtet, faire Löhne zu bezahlen und ein Lohngefälle zu präsentieren, das nicht grösser ist als das des städtischen Personals. Diese Anliegen der Grünliberalen sind in der jetzt vorliegenden Kulturstrategie und den dazugehörigen Massnahmen umgesetzt, das freut uns natürlich unheimlich. Wir danken allen Verantwortlichen und Beteiligten herzlich für diese wertvolle und zukunftsweisende Arbeit.

Ehrlich gesagt sind wir dem sehr breiten Kulturverständnis, das wir jetzt haben, am Anfang des Prozesses extrem kritisch gegenüber gestanden: Kinder, Jugend, Interkulturalität, Tourismus, Laienkultur, alles sollte dort drin sein, in einer Breite, die uns unbewältigbar schien. Das Ergebnis, muss man aber jetzt sagen, ist überzeugend. Franziska Burkhardt hat den Prozess mit Umsicht und Effizienz gestaltet und in vorbildlicher Geschwindigkeit ein partizipativ erarbeitetes, zweiteiliges Dokument gestaltet, das die jeweilige Flughöhe trifft: In den strategischen Rahmenbedingungen ist das Papier breit, aber ohne beliebig zu sein, für die Massnahmen ist es konkret genug, indem es die jeweiligen Akteure einbezieht, Zeitangaben macht und Finanzierungen vorschlägt. Überhaupt ist es ein Geniestreich, dass Kultur nicht mehr als Aufgabe der Abteilung Kulturelles allein verstanden wird, sondern als Querschnittaufgabe über alle Direktionen hinweg. Aber bei allem Lob: Bei genauer Lektüre ergeben sich einige Widersprüche, die noch werden zu klären sein. Man will beispielsweise das Profil der Kulturstadt Bern schärfen, aber inhaltlich nicht lenken. Man will die Stadt als Dienstleisterin und „Ermöglicherin“ verstehen, die Prozesse erleichtert, aber gleichzeitig will man zu jeder Aktivität einen hindernisfreien Zugang für alle und jeden gewährleisten. Man will in den Leistungsverträgen Progressives ausprobieren und gleichzeitig die Verpflichtung aufnehmen, dass die gesamte Bevölkerung davon angesprochen und dass sie einbezogen ist. Man will einerseits mehr Mittel zum Verteilen in den Kommissionen, sogar noch eine neue Kommission schaffen für die Jugendkultur, aber diese Kommissionen sollen ehrenamtlich von Experten aus der Kulturszene bewältigt werden. – Ich weiss nicht, wie diese Arbeitslast getragen werden soll. Bei der Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden ist nicht ganz klar, ob sie enger werden sollte oder nur klarer abgegrenzt. Gerade bei der Jugendkultur und der Erhaltung des kulturellen Erbes müsste es unserer Meinung nach klar in Richtung engere Zusammenarbeit gehen. Der Qualitätsanspruch kommt oft als Nachsatz daher, da hätten wir uns griffigere Kriterien gewünscht. Was unserer Meinung nach auch noch fehlt, sind das Reporting und die Kontrollaufgaben, die nur vorgesehen sind, wenn es die Ressourcen erlauben. Da werden wir natürlich darauf bestehen und wir sind auch froh um den Antrag von GB/JA!, der heute eingereicht wurde und den wir unterstützen werden. Völlig unklar ist auch noch die Finanzierung.

Man kann lesen, die erforderlichen Mittel würden im IAFP gefordert, ich nehme an, da werden noch einige Motionen auf uns zu kommen. Die Motion der GLP hat gefordert, alle vier Jahre eine Strategie und jährlich die Massnahmen vorzulegen. Was wir jetzt haben, ist eine Strategie für drei Legislaturen und Massnahmenkataloge für jeweils vier Jahre. Vielleicht hätte es auch noch etwas dazwischen gegeben, aber es leuchtet uns ein, dass die Periodizität, die wir vorgesehen hatten, wahrscheinlich zu kurz wäre.

Wir nehmen die Strategie und die Massnahmen zustimmend zur Kenntnis und wir stimmen der Abschreibung der Motion Traktandum 13 zu.

Katharina Altas (SP) für die Fraktion SP: Was konnte man nicht alles lesen, bevor die Kulturstrategie erarbeitet wurde: Es brauche unbedingt eine Kulturstrategie, es brauche Visionen für die Weiterentwicklung des Berner Kulturangebots, es müssten die grossen Linien her usw. usf. Von den gleichen Leuten ist jetzt zu hören, die Kulturstrategie sei alles und nichts, viele wohlmeinende Worte. Aber das war eigentlich nicht anders zu erwarten. Die Fraktion SP jedenfalls wird die Kulturstrategie zustimmend und positiv zur Kenntnis nehmen, und sie dankt allen am Prozess Beteiligten, auch den vielen Kulturschaffenden, die an den drei Veranstaltungen anwesend waren und sich aktiv in den Prozess eingebracht haben. Für die Erarbeitung der Kulturstrategie wurden zwei Foren angesetzt, es wurde sehr breit eingeladen, alle Eingeladenen konnten ihre Inputs geben.

Dass eine Kulturstrategie einen Rahmen vorgibt und nicht eine konkrete Handlungsanleitung für einzelne Kultursparten ist, liegt auf der Hand und ist auch gut so. Die Freiheit der Kunst kann gar nicht hoch genug gewertet werden. Dass eine Kulturstrategie die einzelnen Kulturinstitutionen nicht namentlich erwähnt, sondern die Handlungsfelder mit den zugehörigen Massnahmen definiert, macht für dieses Arbeitsinstrument, das für die kommenden 12 Jahre Gültigkeit haben soll, Sinn. Eine Kulturstrategie ist kein Vertrag, in dem Frau X, Herrn Y oder der Kulturinstitution XY die finanzierte Ausübung ihrer Kulturtätigkeit für immer und ewig garantiert wird. Sie sollte vielmehr auf die Zukunft weisen, sich auf die veränderten Lebensbedingungen einstellen, gesellschaftliche Entwicklungen aufnehmen und diese in konkrete Massnahmen ummünzen. Dieser Kulturstrategie liegt ein breit angelegter Kulturbegriff zugrunde, auch das ist gut so. Es gibt nicht nur Hochkultur, sondern auch Populär- beziehungsweise Breitenkultur und Laienkultur. Dazwischen gibt es noch viele Nuancen, und diesen Abstufungen trägt die vorliegende Kulturstrategie Rechnung, indem sie die postmigrantische Gesellschaft und die Kinder- und Jugendkultur mitdenkt und die Teilhabe aller Mitglieder unserer Gesellschaft gewährleisten will, denn Kultur trägt zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei; jeder und jede sollte am Kulturangebot in Bern partizipieren können, ganz gleich, welchen Bildungshintergrund, welche finanziellen Möglichkeiten oder welche Einschränkungen jemand hat. Kürzlich erschien im Magazin des Tages-Anzeigers ein Beitrag zur Neueröffnung des Tate-Modern-Anbaus in London. Dieses Museum soll ein Ort zum Verweilen sein, ein Ort, an dem die unterschiedlichsten Menschen ohne Konsumzwang zusammen sein können, ein Ort, an dem die ständige Sammlung gratis zugänglich gemacht wird. Solche Orte brauchen wir auch in Bern, die Kulturstrategie sollte solchen Initiativen zum Durchbruch verhelfen. Kultur als Querschnittsaufgabe zu betrachten, die über alle Direktionen verteilt wird, ist dazu ein probates Mittel. Was in der BSS die Kinder- und Jugendkultur ist, ist für die FPI beispielsweise die Raumbörse oder die Ermöglichung von Zwischennutzungen, sind für die TVS die offenen mobilen Bibliotheken in Parks oder die Kunst im öffentlichen Raum, kann für die SUE das Bewilligungswesen sein und sollte in der Präsidialdirektion dazu führen, dass der Dialog mit den Kulturschaffenden weiterhin gesucht wird, um Impulse aufzunehmen.

Mit der neuen Kulturstrategie ist die Arbeit nicht abgeschlossen, ganz im Gegenteil, es gibt noch viel zu tun. Dazu nur zwei Beispiele, erstens die Zusammensetzung der Gremien, die ich hier zur Diskussion stellen möchte: Spiegelt die Zusammensetzung unserer Kulturkommissi-

on, unserer Kulturvorstände und Stiftungsräte jene Zusammensetzung wieder, die wir in Bern vorfinden? – Nein, sehr viele Menschen werden nicht gefragt und nicht konsultiert. In prestigeträchtigen Stiftungsräten sitzen mehrheitlich Männer. Diversität kann gerade in diesem Bereich eine Stärke sein. Sie zuzulassen, ohne dabei Angst vor dem Verlust der eigenen Privilegien zu haben, ist ein Zeichen von Stärke. Ein zweites Beispiel für ungelöste Probleme im kulturpolitischen Bereich sind die Arbeitsbedingungen von Kulturschaffenden. Unter welchen Bedingungen können Kulturschaffende von ihrer Arbeit leben? Unter welchen Bedingungen leben freie Kulturschaffende, aber auch Kulturschaffende mit festen Arbeitsverträgen? In Deutschland macht sich eben Widerstand bemerkbar gegen die Arbeitsbedingungen von Theaterschaffenden an etablierten Häusern. Noch viel prekärer sieht es manchmal bei den frei schaffenden Künstlerinnen und Künstlern aus. Damit diese im Alter abgesichert sind, wurde im Massnahmenkatalog der Kulturstrategie definiert, dass ab einem Betrag von 10 000 Franken pro Jahr Einzahlungen in die 2. und 3. Säule getätigt werden. 10 000 Franken pro Jahr sind allerdings in Branchen mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen eine grosse Hürde. Warum nicht bereits bei Gagen ab 3000 Franken pro Jahr eine Einzahlung in die 2. und 3. Säule tätigen? Das würde den freien Kulturschaffenden weit mehr helfen. Die Kulturstrategie, so gut sie auch ist, beantwortet nicht alle Fragen, im Gegenteil, sie wirft auch neue Fragen auf. Wir werden uns auch weiterhin über Kultur streiten können, und auch das ist gut so. Alle finanzrelevanten Beschlüsse, die sich aus Massnahmen der Kulturstrategie ergeben, werden ohnehin, je nach Betrag, vom Gemeinderat oder durch den Stadtrat genehmigt werden müssen. Allen Kritikern zum Trotz sind wir von der SP überzeugt, dass wir mit dieser Kulturstrategie den Veränderungen in der Berner Kulturszene, aber auch in unserer Gesellschaft, Rechnung tragen können. Wir danken noch einmal allen am Prozess Beteiligten für die fundierte Ausarbeitung der Kulturstrategie. Die nächsten Jahre werden zeigen, wie griffig die Massnahmen sind. Wir werden dem SVP-Antrag auf Abschreibung zustimmen, ebenso dem Antrag von GB/JA! zur jährlichen Berichterstattung.

Andrin Soppelsa (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die vorliegende Kulturstrategie ist sehr breit gefasst und das war auch das Ziel, wie man aus den Medien erfahren konnte. Man wollte ein möglichst umfassendes Strategiepapier kreieren, mit einem austauschbaren Massnahmenkatalog, jeweils gültig für vier Jahre, und insofern wurde das Ziel mehr oder weniger erreicht. Wir sind mit dem Aufbau der Strategie einverstanden, sie soll ja eine Leitlinie sein. Und ich bin nicht dafür, eine Detaildebatte dazu zu führen, sondern man soll sie eben als Strategie sehen. Die Strategie ist zwar recht oberflächlich formuliert, aber weil wir die Stossrichtung begrüssen, wird die Fraktion BDP/CVP ihr grossmehrheitlich zustimmen. In der Umsetzung allerdings wird es noch viel Klärungsbedarf geben, vor allem auch, weil das Papier 12 Jahre gelten soll. Wir fordern den Gemeinderat auf, darauf besonderes zu achten, und auch der Stadtrat soll die Kulturpolitik nicht ganz aus den Augen verlieren, es soll kein Blankocheck sein. So gesehen finden wir es schade, dass es ein wenig nach einer Hauruck-Übung aussieht, die man noch rasch durchpeitschen wollte. Aber wir wollen es nicht versäumen, allen Beteiligten zu danken. Es waren sehr viele Leute mit dabei, und beim Durchlesen der Kulturstrategie wird erkenntlich, dass hier sehr viel Arbeit eingeflossen ist. – Aber man hat ja auch fünf Jahre daran gearbeitet. Es freut uns, dass verschiedenste Vorschläge, die im partizipativen Prozess aufgekommen sind, in den Massnahmenkatalog aufgenommen wurden. Als Beispiel kann man das vereinfachte Bewilligungsverfahren aufführen, das angestrebt werden soll, die Verbesserung bei der Anlaufstelle für Auskünfte, oder dass man schaut, transparenter zu arbeiten im Prozess. Viele Massnahmen bringen Vereinfachungen für die Behörden wie für die Kulturschaffenden, oder, auf gut Deutsch: Es lassen sich viel Zeit und viele Nerven sparen. Aber wie bei allen Strategiepapieren gibt es Punkte, wo sich nicht alle gleich abgeholt fühlen. Oder wurde die Jugend vielleicht überproportional berücksichtigt? Es ging ja schon

eine entsprechende Mail der Kulturkonferenz in Umlauf. Und was sind die konkreten Auswirkungen des neuen Papiers auf die verschiedenen Institutionen? Dies und anderes sind Fragen, bei denen noch Klärungsbedarf besteht und mit denen wir uns gern noch vertieft auseinandersetzen würden. Aber jetzt geht es ja erst einmal um eine Kenntnisnahme, die Detaildiskussion zu den Massnahmen und deren konkreter Umsetzung können wir führen, wenn es angebracht ist: in der alljährlichen Budgetdiskussion.

Zur Motion Traktandum 13 gab es in unserer Fraktion eine gewisse Verwirrung betreffend Fristverlängerung oder Abschreibung. Der Gemeinderat schreibt in der Begründung für die Fristverlängerung, es mache keinen Sinn, die Motion abzuschreiben, bevor die gesamtstädtische Kulturstrategie zur Kenntnisnahme und sicher auch zur Diskussion vorgelegt werden könne. Wir wären froh, wenn der zuständige Gemeinderat uns noch aufklären könnte, was damit genau gemeint war, denn aus unserer Sicht ist genau das heute passiert. Wir sind offen für beide Varianten, für Fristverlängerung und für Abschreibung.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vize-Präsident

Christoph Zimmerli

Die Protokollführerin

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

1. Vize-Präsident Christoph Zimmerli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Christa Ammann	Isabelle Heer	Marco Pfister
Peter Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Ursina Anderegg	Kurt Hirsbrunner	Marco Robertini
Mess Barry	Stefan Hofer	Kurt Rügsegger
Henri-Charles Beuchat	Daniel Imthurn	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Iseli	Leena Schmitter
Regula Bühlmann	Roland Jakob	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Dannie Jost	Lena Sorg
Danielle Cesarov-Zaugg	Nadja Kehrli-Feldmann	Andrin Soppelsa
Yasemin Cevik	Ingrid Kissling-Näf	David Stampfli
Rithy Chheng	Philip Kohli	Bettina Stüssi
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Michael Sutter
Milena Daphinoff	Marieke Kruit	Alexandra Thalhammer
Daniel Egloff	Nora Krummen	Luzius Theiler
Bernhard Eicher	Hans Kupferschmid	Regula Tschanz
Alexander Feuz	Martin Mäder	Gisela Vollmer
Benno Frauchiger	Peter Marbet	Johannes Wartenweiler
Barbara Freiburghaus	Lukas Meier	Christophe Weder
Rudolf Friedli	Melanie Mettler	Janine Wicki
Lionel Gaudy	Roger Mischler	Manuel C. Widmer
Katharina Gallizzi	Patrizia Mordini	Marcel Wüthrich
Hans Ulrich Gränicher	Barbara Nyffeler	Patrik Wyss
Claude Grosjean	Seraina Patzen	Patrick Zillig
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Cristina Anliker-Mansour	Thomas Göttin	Martin Krebs
Vivianne Esseiva	Bettina Jans-Troxler	Matthias Stürmer

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------

Entschuldigt

Reto Nause SUE	Alexandre Schmidt FPI	Franziska Teuscher BSS
----------------	-----------------------	------------------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Barbara Waelti, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Traktanden 12 und 13 sowie 14 und 15 werden gemeinsam behandelt.

- Traktanden 12 und 13 werden gemeinsam behandelt. -

2016.PRD.000129

12 Fortsetzung: Kulturstrategie der Stadt Bern 2017-2028

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Gesamtstädtische Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2016

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Bernhard Eicher (FDP) für die FDP-Fraktion: Kulturelles Schaffen ist wichtig für eine offene und liberale Gesellschaft. Kulturelles Schaffen ist wichtig für das Selbstverständnis einer Stadt. Es ist auch ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor, denn im kulturellen Bereich existieren sowohl grosse Institutionen als auch viele Freischaffende. Noch dazu dient das Kulturangebot als Argument, dass Bern eine attraktive Wohnstadt ist. Deswegen ist es wichtig, dass die Stadt eine Strategie erarbeitet, wie sie Kultur gestalten und fördern will. Eine Kulturstrategie ist nicht zuletzt auch ein wichtiges Instrument im Rahmen des Verhandlungspokers mit dem Kanton und den anderen Gemeinden, bei dem es um sehr viel Geld geht.

Zur Kulturstrategie folgender Kommentar: Wir finden die Bezeichnung „Strategie“ für das vorliegende Papier unbefriedigend. Es ist nicht wirklich als Strategie zu bezeichnen, weil darin eine klare Idee fehlt, wie die Mittel verteilt werden sollen. Die Mittelverteilung ist ein wichtiges Element, um zu entscheiden, welche Art von Kultur man fördern will. Fast 90 % der Mittel, die die Stadt Bern im Bereich Kultur verteilt, gehen an die grossen Häuser, die in der vorliegenden Strategie gar nicht erwähnt werden. Es wird nicht dargelegt, welche Gewichtung man vornehmen will. Deswegen kann bei diesem Papier von einer strategischen Ausrichtung nicht die Rede sein. Weiter fehlt es auch an einer Erörterung der Handlungsoptionen: Wir vermischen Antworten auf die Frage, wie es mit den grossen Häusern weitergehen soll. Will die Stadt noch mehr an die grossen Institutionen abgeben oder will sie die verfügbaren Gelder eher freispielen, damit die frei gewordenen Mittel in andere Bereiche einfliessen können, beispielsweise an die freien Kulturschaffenden? Ich fasse zusammen: Bei dem, was man uns als Kulturstrategie präsentiert, handelt es sich eher um einen Massnahmenkatalog.

Als positiv bewerten wir, dass es unter den aufgezeigten Massnahmen durchaus erfreuliche Einzelmassnahmen gibt: Laut Pressemitteilungen ist beispielsweise geplant, die Genehmigung, respektive Absegnung, der Leistungsverträge, die alle vier Jahre stattfindet, zeitlich so zu bündeln, dass das Stadtparlament die Möglichkeit erhält, inhaltlich über die Verteilung der Mittel zu diskutieren. somit könnten wir also entscheiden, ob gewisse Mittel umverteilt werden oder ob alles bleibt wie bisher. In den acht Jahren, in denen ich Mitglied der Berner Stadtparlaments bin, hat der Stadtrat die Leistungsverträge mit den Kulturinstitutionen jeweils nur absegnen können. Wir konnten keine Diskussion über die Mittelverteilung führen. Eine weitere Massnahme, die wir begrüssen, ist die vorgesehene Erleichterung bei der Bewilligung von Veranstaltungen für Jugendliche. – Dazu folgende Bemerkung: Da es offenbar Veranstaltungen

gen für junge Leute gibt, bei denen nicht die ganze Litanei an Auflagen, Konzepten etc. zur Anwendung gebracht werden muss, stellt sich die Frage, wieso man bei Veranstaltungen für Erwachsene nicht in gleicher Weise vorgehen kann? Jugendliche sind schutzbedürftiger als Erwachsene. Wenn es bei Veranstaltungen für junge Leute keine komplizierten Bewilligungsverfahren mehr braucht, braucht es solche bei Veranstaltungen für Erwachsene noch viel weniger. Wir geben den zuständigen Stellen den Rat, diese Differenzen auszuräumen, so dass alle Veranstalter gleich behandelt werden und sich mit weniger Auflagen auseinandersetzen müssen. Wir begrüßen auch, dass man versucht, die Sache mit den Zwischennutzungen systematisch anzugehen. Wir haben uns immer gegen Häuserbesetzungen eingesetzt, denn es geht nicht an, dass Liegenschaften einfach besetzt werden, von Leuten, die meinen, ein solcher Zustand könne über Jahre andauern. Anders verhält es sich, wenn eine leerstehende Liegenschaft vorübergehend in einem konstruktiven Sinne genutzt werden kann.

Fazit: Beim vorliegenden Papier handelt es sich weniger um eine Strategie als um eine Zusammenstellung grösstenteils sinnvoller Massnahmen. Die grossen Diskussionen über die Verteilung der verfügbaren Mittel, bei denen es um viel Geld, um Macht und Einfluss, und auch um Löhne geht, stehen uns noch bevor. In diesem Sinne nehmen wir dieses Massnahmenpaket, das uns der Gemeinderat vorlegt, zustimmend zur Kenntnis.

Janine Wicki (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Da unsere Fraktion einen Antrag auf Verschiebung der Diskussion über die Kulturstrategie 2017 - 2028 gestellt hat, ist es nur konsequent, dass wir uns nicht an dieser Debatte beteiligen. Das heisst nicht, dass wir den Inhalt ablehnen, im Gegenteil: Die vorliegende Kulturstrategie verdient es, dass man sich sehr genau und fundiert mit ihr auseinandersetzt. In Erwiderung auf das Votum der Sprecherin der Fraktion GB/JA! halten wir fest, dass es nicht darum geht, die Kulturstrategie zu lesen und zur Kenntnis zu nehmen. Es geht vielmehr um eine fundierte Auseinandersetzung mit deren Inhalten. Unsere Fraktion und die Parteien GFL und EVP werden sich zu einem späteren Zeitpunkt, erst nach eingehender Auseinandersetzung mit dieser Strategie, inhaltlich äussern, um sie entsprechend zu würdigen. Das haben die Menschen verdient, die sehr viel Arbeit und Herzblut in die vorliegende Kulturstrategie investiert haben. Wir danken dem Stadtpräsidenten und der Präsidialdirektion, insbesondere der Abteilung Kulturelles, dem Steuerungsausschuss, den Projektgruppen, den Expertengruppen und allen anderen, die an der Erarbeitung der Strategie beteiligt waren, für das Mitdenken, die intensive Auseinandersetzung mit der städtischen Kultur und die geleistete Arbeit.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Ich gebe meiner Vorrednerin recht: Es würde sich lohnen, über einzelne Inhalte eine politische Diskussion zu führen. Aber die politische Auseinandersetzung wird verunmöglicht, indem diese Diskussion über die Kulturstrategie noch schnell vor dem Ende der aktuellen Legislaturperiode durchgezwingt wird. Vor der Pause wurde gesagt, es sei doch ein Leichtes, ein derart luftig gestaltetes Papier von 100 Seiten innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen zu lesen: Das stimmt natürlich, man kann dieses Papier sogar an einem Abend lesen. Darum geht es aber nicht, sondern darum, dass jede Gelegenheit fehlte, um eine fundierte Diskussion mit allen Beteiligten zu führen. Das ist sehr bedauerlich. Kultur ist politisch. Kultur will Alternativen aufzeigen, wie man es auch anders machen könnte. Kultur zeigt Hintergründe und Visionen auf, um dadurch auch die Politik zu beeinflussen, beziehungsweise zu verändern. An sich sollte der Stadtrat jedes Jahr eine intensive Diskussion zum Thema Kultur führen, an der nicht nur die zuständige Kommission, sondern der ganze Stadtrat beteiligt wäre. In diesem Sinne sollte der Antrag der GB/JA! dahingehend abgeändert werden, dass nicht in der SBK, sondern gegenüber dem Stadtrat alljährlich Bericht zu erstatten sei. Die politische Diskussion darüber, was im kulturellen Bereich geschehen soll, könnte sodann in der Öffentlichkeit stattfinden.

Bei der Umsetzung der neuen Kulturstrategie ist der Start unglücklich verlaufen. Die vormalige Kulturstrategie wurde von Christoph Reichenau, dem ehemaligen Kultursekretär der Stadt, unter Einbezug vieler Kulturschaffender erarbeitet. Leider hat seine Nachfolgerin, Veronica Schaller, sich nicht dazu durchringen können, eine neue Strategie zu erarbeiten, obwohl dies zu ihren Aufgaben gehört. Nach langem Hin und Her boten schliesslich die in der Kulturkonferenz zusammengeschlossenen Kulturschaffenden an, sich anhand der von ihnen geleisteten Vorarbeiten, also dreier grosser Kulturforen im Progr, bei denen viel Vorbereitungsarbeit geleistet und Wünsche und Anliegen formuliert worden waren, an der Erarbeitung einer städtischen Kulturstrategie aktiv zu beteiligen, respektive einen Entwurf dazu auszuarbeiten. Dieses Angebot wurde ausgeschlagen, die Arbeit wurde von anderen Gremien geleistet. Es waren viele an der Erarbeitung der vorliegenden Strategie beteiligt. Es waren aber nicht in erster Linie in der Kulturszene aktive Leute, sondern Mitglieder der Verwaltung, das heisst städtische Angestellte, also Beamte. Es gab einen Steuerungs- und einen Projektausschuss. Kulturschaffende waren nur in einer der Expertengruppen vertreten. Diese Gewichtung ist falsch, das Papier ist dementsprechend herausgekommen, nämlich als Amtspapier. Die eher düsteren Voraussagen der Leute, die etwas von Kunst und Kultur verstehen, im Vorfeld der Erarbeitung dieser Strategie, erfüllten sich zu einem grossen Teil. Der Bekult-Präsident, Christian Pauli, bezeichnete die neue Strategie als „Papier für alles und nichts“. Der Leiter des Kornhausforums, Bernhard Giger, als solcher ein unverdächtig Zeuge, sagte dazu: „Wenn ein Kulturkonzept alles und jedes, aber nichts richtig erfasst, bleibt es unverbindlich“. In diesem Sinne habe ich die Befürchtung beziehungsweise Erwartung, dass das vorliegende Papier, das bis 2028 Gültigkeit haben soll, bald einmal verschwinden, das heisst, in der künftigen Diskussion keine grosse Rolle mehr spielen wird.

Als Begründung, weshalb die Behandlung der Kulturstrategie unbedingt heute stattfinden müsse, wurde angeführt, dass es sich dabei um ein gutes Papier handle, dass auf sehr viel positive Zustimmung gestossen sei. Mein Gefühl sagt mir indessen, dass sich einzelne, kurz vor den Wahlen, noch das Verdienst einholen wollen, die Erarbeitung dieses Kulturpapiers angestossen zu haben. Je nachdem, in welchen Kreisen man nachfragt, tönt es ganz unterschiedlich. Ich habe einige Leute gehört, die sich nicht gerade begeistert äusserten. Ich zitiere aus einem Schreiben der Kulturkonferenz: „Es ist bezeichnend, dass sich zurzeit kaum jemand mit dieser Kulturstrategie anfreunden kann. Es gibt kaum positive Stimmen“. Diese Erfahrung teile ich. Ich halte mich an das von den Leuten, die in der Kulturszene aktiv sind, verfasste Papier, das in sechs Punkten festhält, wo die Schwächen dieses Kulturpapiers liegen: In Punkt 5 wird kritisiert, dass im vorliegenden Strategiepapier sehr komplizierte Abläufe skizziert werden, deren Umsetzung eine Menge kosten wird. Die aufgewendeten Mittel werden aber in der Bürokratie versickern und nicht dem Kulturschaffen zugutekommen. Kritikpunkt 6 bezieht sich auf die freie Kunstszene: Es ist ein allgemeines Anliegen, dass der freien Szene ein grösserer Anteil an den städtischen Mittel zufließen soll. Da es aber in der vorliegenden Strategie keine Definitionen und Abgrenzungen gibt, ist zu befürchten, dass „ausgerechnet jene, die wir eigentlich fördern wollen, welche die Innovation, das kulturelle Erbe, die künstlerischen Umsetzungen und Dialoge produzieren“ am Ende als Verlierer dastehen, weil nicht genügend Mittel für sie vorhanden sind. Angesichts des heutigen Stands der Diskussion kann ich die Kulturstrategie nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Ich schliesse mich dem Antrag auf jährliche Berichterstattung an. Diese soll gegenüber dem Stadtrat erfolgen, damit wir die Möglichkeit haben, über den jeweils aktuellen Stand zu diskutieren.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät*: Zu Beginn der Diskussion um die Kulturstrategie verabschiedete der Gemeinderat vier Grundprinzipien: Das Bekenntnis zur Kulturstadt Bern, das Bekenntnis zur Vielfalt der kulturellen Akteure, das Bekenntnis zu Kultur als öffentlichem Interesse und das Bekenntnis zu Partnerschaft und Dialog. Im Verlaufe eines zwölfmonatigen

Prozesses fanden einige Foren statt, um gemeinsam zu diskutieren. Dabei wurden auch viele Fragen aufgeworfen: Welche Bedürfnisse sind vorhanden? Was kann die Stadt beitragen? Wie breit soll die Kulturstrategie angelegt sein? Was soll sie bringen? Wem soll sie etwas bringen? Wie weit darf der Kulturbegriff ausgedehnt werden? Zwei Foren widmeten sich der Diskussion über die Kulturproduktion und deren Ausstrahlung, den Zugang zu Kultur, das Bewilligungswesen, über Partizipation und Dialog sowie die Kooperation in der öffentlichen Kulturförderung. Der Gemeinderat hat diese Handlungsfelder als programmatische Schwerpunkte aufgenommen und er hat versucht, sie in eine Strategie zu fassen. Die vorliegende Kulturstrategie dient der Stadt für zwölf Jahre. Sie wird begleitet von einem Papier zu Zielen und Massnahmen, welche alle vier Jahre überprüft und korrigiert werden. Die erbrachten Leistungen sind messbar, für alle, die sich für Kultur engagieren, kulturpolitisch Nägel einschlagen und Resultate überprüfen wollen. Der erste Ziel- und Massnahmenplan ist für vier Jahre definiert. Das vorliegende Ergebnis verlangt nach einer Verstärkung des Dialogs, der Kommunikation und der Transparenz. Die Unterstützungsmassnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendkultur sind auch zu verstärken. Zudem sollen das Bewilligungswesen und der Zugang zum öffentlichen Raum erleichtert werden. Die städtische Kulturstrategie erfüllt somit die im Rahmen der verschiedenen Foren formulierten Erwartungen.

Ich danke der Kommissionssprecherin und den Rednerinnen und Rednern der Fraktionen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme. Da die Sprecherinnen und Sprecher von GLP, GB/JA!, SP und FDP schon alles gesagt haben, verzichte ich darauf, noch detaillierter auf die Inhalte der Kulturstrategie einzugehen. Zu betonen ist jedoch, dass es sich dabei um ein Exekutivpapier, also um eine Strategie für den Gemeinderat und ein Führungsinstrument für die Exekutive handelt. Luzius Theilers Behauptung, man wolle die Diskussion zur Kulturstrategie noch schnell vor Ende der Legislatur durchzwingen, trifft nicht zu, denn dieses Papier wird dem Parlament lediglich zur Kenntnis gebracht. Es geht nicht darum, dass das Parlament seine Meinung dazu abgeben soll. Das Parlament kann im Rahmen seiner Kompetenzen eingreifen. Die Kulturstrategie umfasst – wie gesagt – neben der eigentlichen Strategie auch die Ziele und Massnahmen, also den Bereich, den der Stadtrat wesentlich beeinflussen kann, mittels parlamentarischer Vorstösse oder über die Budgethoheit. Es besteht eine klare Trennung zwischen den Aufgaben, die die Exekutive zu erfüllen hat, und denjenigen, die in der Kompetenz des Stadtparlaments liegen. Die Entwicklung der vorliegenden Strategie für die Exekutive ist nicht im stillen Kämmerlein geschehen. Bei den Foren konnten sich 300 Partizipierende an deren Erarbeitung beteiligen, und zwar nicht nur direkt von der Kulturstrategie Betroffene, sondern zum Beispiel auch Leute aus dem Bibliothekswesen oder dem Buchhandel. Dieser Entstehungsprozess war sehr interessant und ein Novum für Bern. Das Argument der Fraktion GFL/EVP, man habe dem Parlament nicht genügend Zeit eingeräumt, um sich mit der Kulturstrategie zu beschäftigen, erwidere ich mit dem Hinweis, dass sich die Diskussion über die Inhalte der Strategie über ein ganzes Jahr erstreckt hat. Das vorliegende Papier umfasst die Ergebnisse der Diskussionen an den Foren oder den runden Tischen. Es war für alle möglich, sich über die Inhalte der Strategie sowie die darin entwickelten Ziele und Massnahmen ins Bild zu setzen. Die Tatsache, dass der Gemeinderat diese Strategie nicht unter sich, ohne Einbezug der Kulturschaffenden, ausgemacht hat, muss man einfach akzeptieren. Der Entstehungsprozess war von Anfang an transparent gestaltet. Wer etwas beitragen und sich einbringen wollte, hatte diese Möglichkeit. Die meisten der eingebrachten Ideen finden sich entweder in der Strategie oder bei den Zielen und Massnahmen wieder. Die Strategie ist auf zwölf Jahre angelegt, die Ziele und Massnahmen auf vier. In dieser Zeit verfügt das Parlament über Steuerungsmöglichkeiten im Rahmen der Budgetprozesse. Es kann überprüfen, ob eintritt, was man sich erhofft hat oder was versprochen worden ist, und es kann gegebenenfalls korrigierend eingreifen. Wenn man dies nicht als partizipativen Prozess versteht, bei dem auch das Parlament eingebunden ist, verstehe ich die Welt nicht mehr.

Zu einzelnen Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind, und in denen man die Leiterin der Abteilung Kultur, Veronica Schaller, angegriffen hat: Angesichts der Tatsache, dass die Kulturabteilung sehr schmal angelegt ist und wir in dieser Stadt, die über ein reichhaltiges Kulturangebot verfügt, mit sehr wenig Personal Kulturpolitik betreiben, werden wir immer dazu gezwungen sein, Aufträge an Externe zu vergeben. Das gilt nicht nur im Bereich Kultur, sondern auch in der Planung, im Hochbau etc. Dies kann sich nur ändern, wenn der Stadtrat bereit ist, der Verwaltung mehr Ressourcen zuzusprechen, damit in verschiedenen Abteilungen Aufstockungen vorgenommen werden können. Die Kulturabteilung ist sehr aktiv. Veronica Schaller leistet gute Arbeit, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten. Dem Antrag auf jährliche Berichterstattung können wir problemlos nachkommen. Der gesamte Prozess ist auf Transparenz angelegt. Die im Teil Ziele und Massnahmen aufgezeigten Punkte sind sehr konkret. Es ist sehr genau messbar, ob sie eingehalten beziehungsweise realisiert werden. Andrin Soppelsa hat kritisiert, dass ich vor der Sitzungspause nicht anwesend war: Dafür muss ich mich entschuldigen, aber ich war eingeladen, anlässlich der Vernissage zur Ausstellung des Werks von Ted Scapa eine Rede zu halten. Die Antwort auf die im ersten Teil der Beratung erhobene Frage, warum zur Motion der Fraktion GB/JA! eine Fristverlängerung beantragt wird, ergibt sich aus der Tatsache, dass das Parlament bei der Geschäftsbehandlung noch mehr nachhinkt als der Gemeinderat. Die Antwort des Gemeinderats datiert aus dem Jahr 2015, als es noch keine Kulturstrategie gab. Da sich das inzwischen geändert hat, kann diese Motion abgeschrieben werden.

Die Fraktion GFL/EVP hat angemeldet, sie wolle erst nachdenken und sich erst später zur Kulturstrategie äussern. Ich freue mich auf Ihren Kommentar. Als eifriger Leser der Berner Tageszeitungen werde ich ab dem 1. Januar 2017 jeden Tag nachlesen können, was Sie in der Zeitspanne vor und nach den Wahlen und über die Festtage zur Kulturstrategie herausgefunden haben. Bei der vorliegenden Strategie handelt es sich jedenfalls um ein spannendes Papier. Es liegt auf der Hand, dass es nicht allen gefallen kann. Ich gebe zu, dass ich zu Beginn auch skeptisch war, weil ich dachte, dass ein Papier entstehe, welches nicht viel Neues bringt, wie es in zwanzig anderen Städten auch schon existiert. Aber dadurch, dass der Kulturbegriff – nicht zuletzt auf Druck von Seiten der Kulturschaffenden – erweitert wurde und ein breiter Mitwirkungsprozess stattfand, bin ich mittlerweile schlauer geworden: Uns liegt hier eine bemerkenswerte Kulturstrategie vor, die in dieser Breite ihresgleichen sucht. Ich danke allen, die mitgeholfen haben, diese tolle Strategie zu erarbeiten. Zum Schluss ein Wort zuhanden der Kulturkonferenz, die sich wie folgt hat verlauten lassen: „Es ist bezeichnend, dass sich zurzeit kaum jemand mit dieser Kulturstrategie anfreunden kann. Es gibt kaum positive Stimmen“: Ich möchte alle, die die Kulturstrategie positiv aufgenommen haben, dazu auffordern, der Kulturkonferenz mitzuteilen, dass sie sich, einmal mehr, geirrt hat.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der Fraktion GB/JA! zu (67 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 012
2. Der Stadtrat nimmt die gesamtstädtische Kulturstrategie zustimmend zur Kenntnis (45 Ja, 13 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 013*

2012.SR.000306

13 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; Fristverlängerung

Gemeinderatsantrag

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion GB/JA! (Christine Michel, GB): Die Erarbeitung einer neuen Kulturstrategie gilt es jetzt anzupacken!; Fristverlängerung.

Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion bis zum 29. August 2017 zu.

Bern, 12. August 2015

Antrag SVP

Die Motion wird abgeschrieben.

Diskussion siehe Traktandum 13

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag der SVP-Fraktion auf Abschreibung der Motion zu (64 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 014*

- Traktanden 14 und 15 werden gemeinsam behandelt. -

2000.GR.000608

14 Zukunft Bahnhof Bern (ZBB); zweite Aufstockung des Planungskredits

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Projekt Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zweite Aufstockung des Planungskredits.
2. Er bewilligt eine Kreditaufstockung um Fr. 2 500 000.00 auf Fr. 4 375 000.00 für die Fortsetzung der Arbeiten am Projekt Zukunft Bahnhof Bern zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5800052 (Kostenstelle 580200).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. August 2016

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, anstelle einer Krediterhöhung zum Zugang Bahnhof Bubenberg zwei separate Projektierungskredite vorzulegen:

1. Verkehrsmassnahmen im Umfeld Zugang Bubenberg und Länggasse sowie flankierende Massnahmen
2. Personenunterführung Bubenberg.

Rückweisungsantrag Theiler/Ammann

Es sei das Geschäft mit folgenden Auflagen an den Gemeinderat zurückzuweisen:

1. Überprüfung und ggf. eingehende Begründung der Notwendigkeit bzw. des Umfangs der beiden geplanten Ausbauschritte des Neu- und Umbauprojektes;

2. Abklärung und detaillierte Darstellung der Auswirkungen der riesigen Bauarbeiten, die sich über eine ganze Generation hinziehen sollen, auf die besonders betroffenen Quartiere Länggasse und Mattenhof sowie die ganze Stadt, z.B.
 - Baustellenverkehr, Transport des Aushubmaterials;
 - Gestaltung der
 - „Zugriffspunkte“ Laupenstrasse, Grosse Schanze, Wildpark und Eilgutareal;
 - Eingriffe in den Baumbestand und die Grünanlagen auf der Grossen Schanze;
 - Veränderungen im Gebiet Schützenmatte/Reitschule durch die mit der 2. Ausbautappe verbundenen Verbreiterung des Lorraine-Viaduktes;
 - Klarheit, ob der neue Bahnhofzugang Bubenbergplatz mit oder ohne unterirdischem „Shopville“ erstellt werden soll.
3. Es sei eine Kreditvorlage mit allen angefallenen und zu bewilligenden Kredite für ZBB zuhanden der Volksabstimmung zu unterbreiten;
4. Die Einsprache der Stadt im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens sei zumindest bis zur Volksabstimmung aufrecht zu erhalten.

Minderheitsantrag PVS

Es seien bei der Planung die folgenden Auflagen zu machen:

1. Die bisherige Kapazität für den motorisierten Individualverkehr muss erhalten werden und es dürfen keine Planungen erfolgen, die zu dessen Beeinträchtigung führen;
2. Die bisherigen Abbiegemöglichkeiten für den Privatverkehr in alle Richtungen müssen erhalten bleiben;
3. Der freie und ungehinderte Zugang zum Bahnhof aus allen Richtungen (West, City West, Länggasse, Neufeld; Innenstadt, Lorraine, Ost; Kirchenfeld etc.) für den motorisierten Individualverkehr muss sichergestellt sein;
4. Die Achse und Verbindung zum Neufeldzubringer muss sowohl aus Richtung Hodlerstrasse und Schützenmattstrasse als auch aus Richtung City West /Laupenstrasse zum Bahnhof und Länggasse, resp. Neufeldzubringer via Bahnhof erhalten bleiben;
5. Auf den Velogegeverkehr im Raum Neubrückstrasse ist zu verzichten;
6. Die Planung ist darauf auszurichten, dass auch der Anteil des Privatverkehrs in den nächsten 20 Jahren um 30% zunimmt und hier keine Planungen erfolgen dürfen, die zu dessen Beeinträchtigung führen, sondern vielmehr die Planung entsprechende Ausbau der Kapazitäten vorzusehen;
7. Es dürfen keine Planungen erfolgen, die einen später nötigen Ausbau für den motorisierten Privatverkehr einschränken;
8. Es dürfen keine Planungen gemacht werden, die mögliche Tunnelverbindungen für den MGPV (MIV) im Raum Bahnhof (Raum Richtungen City-West-/Belpstrasse; Raum Länggasse/Neufeld-Belpstrasse) verunmöglichen oder negativ präjudizieren;
9. Bei der Planung muss sichergestellt sein, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden und die bisherigen Abbiegebeziehungen erhalten bleiben;
10. Die Vorlage ist gemäss Art. 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Ergänzungsantrag SVP

Antrag Nr. 1

Es sei sicher zu stellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden und die bisherigen Abbiegebeziehungen erhalten bleiben.

Eventualantrag zu Antrag Nr. 1

Es sei sicher zu stellen, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden.

PVS-Referent *Benno Frauchiger* (SP): Einmal mehr geht es um das Gesamtvorhaben Zukunft Bahnhof Bern (ZBB). Traktandum 14 betrifft eine weitere Aufstockung des Planungskredits. Bereits 2009 genehmigte der Stadtrat einen ersten Planungskredit, der vor allem die Koordinationsarbeit im Zusammenhang mit dem Projekt ZBB, eine Art städtische Bauherrenbegleitung und verschiedene stadteigene Analysen in Bezug auf die Auswirkungen, die der zukünftige Bahnhof auf die Gemeindeinfrastrukturen hat, beinhaltete. Dieser Planungskredit wurde im Mai 2012 um 1,1 Mio. Franken aufgestockt. Nun soll der Kredit ein zweites Mal aufgestockt werden, und zwar um 2,5 Mio. Franken. Die Zwischenkreditabrechnung zur ersten Kredittranche wurde vom Stadtrat anfangs 2016 genehmigt. Die Zwischenkreditabrechnung zur zweiten Kredittranche wird dem Stadtrat demnächst vorgelegt werden. Eine Aufstellung zum Stand per Ende 2015 und zur Verwendung der Mittel aus der vorherigen Tranche befindet sich in der Vorlage an den Stadtrat auf Seite 4. Die geplanten Arbeiten, für die mit dieser dritten Tranche eine weitere Kreditaufstockung beantragt wird, sind auf den Seiten 6 bis 8 aufgeführt und erläutert. In dem Betrag von 2,5 Mio. Franken ist eine Reserve von 350'000 Franken enthalten. Da es sich um einen Planungskredit handelt, geht es nicht um konkrete Projektierungen, sondern vorderhand um übergeordnete Studien und Analysen, um Variantenstudien, strategische Planungen, Rechtsgutachten oder Beiträge an Koordinationsarbeiten, die primär der Informationsbeschaffung dienen, damit die Stadt ihre Interessen im Zusammenhang mit dem von den SBB und dem Kanton geführten Projekt ZBB wahrnehmen kann.

Die PVS hat der zweiten Aufstockung des Planungskredits mit 6 Ja- und 2 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Rückweisungsanträge sind mit 2 Ja- zu 6 Nein-Stimmen abgelehnt worden. Die Anträge, die nun als Minderheitsanträge Nrn. 1 bis 10 der PVS vorliegen, sind in der Kommission mit 3 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen abgelehnt worden.

Beim Geschäft Traktandum 15 geht es um den städtischen Beitrag an die Erstellung des Zugangs Bubenberg. Es beinhaltet den gesamten Beitrag, den die Stadt an den neuen RBS-Bahnhof und die neuen Publikumsanlagen der SBB leisten muss. Das Projekt ZBB, im Umfang von mehr als 1 Mia. Franken, wird grundsätzlich durch die SBB, den Kanton und den Bund finanziert. Die Stadt beteiligt sich am Bahnhofzugang, und zwar für den Teil, der sich auf städtischem Boden befindet. Der Beitrag der Stadt soll 6,8 Mio. Franken betragen. In Relation zum gesamten Investitionsvolumen, das im zukünftigen Bahnhof Bern verbaut wird, ist diese Summe verschwindend klein. Die RBS als Bauherrin möchte mit dem Bau des neuen Tiefbahnhofs in der ersten Jahreshälfte 2017 beginnen. Man rechnet mit einer Bauzeit von rund acht Jahren, das heisst mit einer Inbetriebnahme des neuen RBS-Bahnhofs im Jahr 2025. Da die RBS erst mit dem Bau beginnen kann, wenn die Finanzierung restlos geklärt ist, setzt dies die Zustimmung der Stadt Bern zum vorliegenden Kreditantrag voraus. 6,8 Mio. Franken decken 9,25 % der Baukosten der Passage zwischen den Publikumsanlagen und dem Zugang beim Bubenbergzentrum. Die Höhe des städtischen Beitrags war nicht von Anfang an klar. Es gibt zwar einen durch das Gesetz über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) vorgegebenen Kostenteiler, aber gewisse Elemente davon sind auslegungsbedürftig. Letztlich geht es um die Frage, was die neue Anlage der Stadt bringt. Die dazu durchgeführten Gutachten erbrachten unterschiedliche Resultate: Ein Gutachten kam zum Schluss, dass es der Stadt kaum etwas bringe und dass eine Beteiligung von 5 % des Kantonsbeitrags ausreiche. Das andere Gutachten geht davon aus, dass der Zugang Bubenberg für die stadtinternen Beziehungen von signifikanter Bedeutung ist und legt die Höhe einer angemessenen Beteiligung mit einem Wert zwischen 12 und 15 % fest. Der aktuelle Vorschlag von 9,25 % entspricht einem Mittelwert, wobei der Betrag von 6,8 Mio. Franken wohl nicht zufällig von 7 Mio. Franken liegt, so dass keine Volksabstimmung nötig ist. Obwohl der Kanton ursprünglich deutlich höhere Erwartungen hatte, akzeptiert er den auf 6,8 Mio. Franken festgelegten städtischen Beitrag, um den Baustart anfangs 2017 nicht zu gefährden.

In der PVS wurde ausführlich über die Ausgestaltung des Bubenbergzentrums diskutiert. Die SBB konnten den westlichen Teil des Gebäudes, Bubenbergplatz 10/12, erwerben, und planen einen Neubau. Dieses Thema ist nicht Teil der aktuellen Vorlage. Weil die SBB in eigener Regie, im Rahmen der bestehenden Überbauungsordnung, bauen, kann die Stadt nur beschränkt Einfluss nehmen. Die Kommission ist der Überzeugung, dass 6,8 Mio. Franken ein sehr günstiger Beitrag an den dringend notwendigen neuen RBS-Bahnhof und die ebenso nötigen zusätzlichen Publikumsanlagen sind. Mit 7 Ja- und 1 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, beantragt die PVS dem Stadtrat, dem Kredit zuzustimmen. Die PVS hat auch über die Rückweisungsanträge der SVP diskutiert, die sie ablehnt, aufgrund der Feststellung, dass diese mit der aktuellen Vorlage nichts zu tun haben.

Alexander Feuz (SVP) für die PVS-Minderheit: Die PVS-Minderheit erachtet den Bahnhof als wichtigen und zentralen Ort, der gut erreichbar sein muss. Bei dieser Vorlage geht es einmal mehr darum, die Idee eines autofreien Bahnhofplatzes, die in der vergangenen Volksabstimmung abgelehnt worden ist, wieder einzubringen, indem mehr oder weniger verunmöglicht werden soll, dass der Privatverkehr den Bahnhofplatz noch traversieren kann. Die städtische Verkehrsplanung sieht vor, dass der Verkehr von Quartier zu Quartier über die Autobahn umgeleitet wird. Die im Umfeld des Bahnhofs geplante Lösung wird dazu führen, dass die direkte Zufahrt zum Bahnhof aus allen Richtungen und Stadtteilen verunmöglicht wird. Für die Kommissionsminderheit ist die Beibehaltung der wichtigen Verkehrsbeziehungen jedoch entscheidend.

Wir lassen uns den Vorwurf nicht gefallen, dass über unsere Anliegen bereits abgestimmt worden sei. Wir lassen nicht zu, dass diese einfach so vom Tisch gewischt werden. Uns geht es darum, dass der Stimmbürger, auch im Hinblick auf die kommenden Wahlen, die Absicht von RGM erkennt, die zentrale Funktion des Bahnhofs aufzuheben. Dagegen erheben wir folgende Forderungen: 1. Die bisherigen Kapazitäten für den MIV sollen erhalten bleiben. Es darf nichts geplant werden, das zu einer Verschlechterung der Zufahrtssituation für den Autoverkehr führt. 2. Die bisherigen Abbiegebeziehungen müssen erhalten bleiben. 3. Ein ungehinderter Zugang zum Bahnhof für den MIV aus allen Richtungen muss sichergestellt werden. Der Handel- und Industrieverein (HIV) irrt sich, wenn er fordert, dass die Durchfahrt nur dem Gewerbeverkehr ermöglicht werden soll. Man denke an die Oberstadt in Burgdorf, zu welcher die Zufahrt für den Privatverkehr gesperrt ist. Wenn in der Folge niemand mehr in der Oberstadt einkaufen geht, braucht es auch keine Zufahrtsmöglichkeiten für den Zulieferverkehr, denn es geht gar nichts mehr. 4. Die Verbindung zum Neufeldzubringer muss gewährleistet bleiben. Es geht nicht an, dass diese wichtige Achse, die seinerzeit für viel Geld gebaut worden ist, abgeschnitten wird. 5. Auf den Velogegegenverkehr im Raum Neubrücke/Strasse ist zu verzichten. 6. Laut einer Studie der INFRAS wird der motorisierte Gewerbe- und Individualverkehr (MGPV) in den nächsten 20 Jahren um 30 % zunehmen. Unter dieser Voraussetzung ist ein Abbau der Kapazitäten nicht angezeigt und führt nur zu Problemen. Der Verkehr wird zunehmen, auch mit neuen Technologien wie Elektro- und Hybridfahrzeugen. In ein paar Jahren wird man froh sein, über ausreichende Kapazitäten zu verfügen, deswegen darf man diese nicht noch mehr verknappen. 7. Es darf auch nicht sein, dass mit dieser Planung mögliche zukunftsweisende Massnahmen verhindert oder eingeschränkt werden. 8. Diese Forderung gilt insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Tunnelverbindungen. 9. Selbstverständlich dürfen auch die Notfalldienste durch die Verkehrsplanung im Umfeld des Bahnhofs keine Nachteile erleiden, insbesondere dürfen auf der wichtigen Achse zum Inselspital keine Verkehrshindernisse entstehen. Es darf nicht sein, dass Krankenautos über die Autobahn umgeleitet werden. 10. Die Vorlage muss dem Stimmvolk vorgelegt werden. Sie sollten den Mut dazu aufbringen, insbesondere, weil die Stimmbürger vor ein paar Jahren auch den verkehrsfreien Bubenbergplatz verworfen haben.

Für die Fraktion SVP: Zu Traktandum 14 verlangen wir die Rückweisung. Die Vorlage soll in zwei separate Projektierungskredite umgewandelt werden: Ein Projektierungskredit umfasst die Verkehrsmassnahmen im Umfeld des Zugangs Bubenberg und in der Länggasse sowie die flankierenden Massnahmen. Der andere betrifft die geplante Personenunterführung Bubenberg. Geben Sie den Stimmbürgern und dem Stadtrat die Möglichkeit, zu beiden Projekten getrennt Stellung zu nehmen. RGM hat eine Vorliebe für Gesamtpakete, man sehe die Beispiele Eiger- und Viktoriaplatz, so dass der Stimmbevölkerung gar keine Wahlmöglichkeit bleibt. Mit unserem Ergänzungsantrag muss sichergestellt werden, dass die Notfalldienste keine Nachteile erleiden und die bisherigen Abbiegebeziehungen erhalten bleiben. Für uns ist der Bahnhof ein Ort, den man aus allen Richtungen erreichen können muss. Es geht nicht an, dass x Millionen Franken für eine Planung verwendet werden, die dem Zweck dient, wichtige Verkehrsverbindungen abzuwürgen. Es kann ja nicht sein, dass ich einem Gast, der mit schwerem Gepäck aus dem Ausland anreist, sagen muss, dass ich ihn am Bahnhof Bern nicht abholen könne und er stattdessen nach Gümligen oder Zollikofen reisen müsse. Der Bahnhof hat eine bestimmte Funktion zu erfüllen. Es wäre wahrscheinlich, in den 50er-Jahren als der Bahnhof gebaut wurde, besser gewesen diesen in Richtung Güterbahnhof zu verlegen. Aber nun befindet sich der Bahnhof halt mitten im Zentrum. Unser Eventualantrag bezieht sich nur auf die Notfalldienste. Ich hoffe nicht, dass jemand von Ihnen oder von Ihren Bekannten eines Tages notfallmässig ins Spital transportiert werden muss, was aber dadurch erschwert ist, dass das Sanitätsauto nicht durchkommt, weil die ganze Stadt für den Verkehr blockiert ist. Denken Sie einmal darüber nach! Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Planung zum Bahnhof die eingebrachten Aspekte beachtet. Es ist sehr entscheidend, dass das städtebaulich wichtige Bahnhofareal zukunftsweisend gestaltet wird. Wir dürfen uns durch eine engstirnige und ideologische Planung nicht die Zukunft verbauen lassen. Wenn der Stadtrat den Anträgen der Kommissionsminderheit und den Anträgen unserer Fraktion nicht zustimmt, lehnen wir die zweite Aufstockung des Planungskredits ab.

Auch zu Traktandum 15 stellen wir einen Rückweisungsantrag, mit der Auflage, zwei separate Projektierungskredite vorzulegen: Die Verkehrsmassnahmen im Umfeld Zugang Bubenberg und Länggasse sind von der Vorlage zur Personenunterführung Bubenberg zu trennen. Diese beiden Kreditgeschäfte sind voneinander losgelöst zu behandeln. Mit dem Ergänzungsantrag verlangen wir, dass die Vorlage den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt werde. Wir bezweifeln, dass die Stadt Bern und die beteiligten Partner eine gute Lösung erarbeitet haben. Wenn diese Lösung nämlich dazu führt, dass die Bewohner Berns ihre Besucher nicht mehr zum Bahnhof bringen oder von dort abholen können, haben wir einen Rückschritt getan. Alsdann müsste in Vertragsverhandlungen mit den umliegenden Gemeinden eine Lösung gefunden werden, um diese Nachteile zu kompensieren. Es besteht nicht nur das Risiko, dass wir sehr viel bezahlen müssen, sondern auch, dass es für die Stadtbewohner nicht mehr möglich sein wird, mit dem Auto zum Bahnhof zu fahren, und dass der Gewerbeverkehr riesige Umwege auf sich nehmen muss. Es kann ja nicht sein, dass ein Handwerksbetrieb aus dem Kirchenfeld, der in der Länggasse einen Auftrag zu erfüllen hat, zuerst in den Ostring fahren muss, um via Autobahn um die halbe Stadt zu fahren, damit er seine Arbeit erledigen kann. Dadurch werden die Fahrtwege der Stadtberner Betriebe um ein Mehrfaches verlängert. Am Ende müssen sie noch weitere Anfahrtswege zurücklegen als Betriebe aus Zollikofen. Da längere Anfahrtswege mit höheren Kosten einhergehen, werden die Aufträge am Ende nicht mehr an KMU aus der Stadt Bern vergeben, sondern an Betriebe aus dem Raum Solothurn oder Aarberg. Wenn die wichtigen Verbindungen über den Bahnhof gekappt werden, leidet am Ende das Berner Gewerbe an sinkenden Erträgen. Es darf nicht sein, dass wegen ideologischer Massnahmen eine zentrale und wichtige Verkehrsbeziehung in der Stadt Bern gekappt und der Bahnhof in seiner Funktion sabotiert wird.

Luzius Theiler (GPB-DA) für die Fraktion AL/GPB-DA/PdA+: Sie werden sich vielleicht fragen, wie ein Grüner dazu kommt, kritische Fragen zum Ausbau des Bahnhofs und des öV aufzuwerfen. Dies hat auch in den Medien Beachtung gefunden und ich habe einige Reaktionen, zugegebenermassen nicht nur positive, zu hören bekommen. Es ist jedoch ein Grundprinzip von Christa Amman und mir, dass wir auch bei Projekten, die wir im Prinzip unterstützen, die Frage stellen, ob diese gross und teuer sein müssen oder ob sie auch bescheidener ausfallen könnten. Man muss sich bei allen Projekten fragen, welche Folgen diese mit sich bringen. Das gilt besonders beim Bauprojekt Berner Bahnhof, damit am Ende nicht das Gleiche passiert wie in Stuttgart: Als die konkrete Planung zu Stuttgart 21 vorlag, erkannte man, welche Opfer dieses Projekt verlangte und wie viel Grünraum zerstört würde, und erst da erwachte die Opposition. Inzwischen musste die Bahn erkennen, dass dieser Bau viel teurer wird als gedacht und ihre finanziellen Möglichkeiten übersteigt. Am Ende wird das Projekt in der Mitte steckenbleiben! Ein angefangenes, nicht fertiggestelltes Projekt ist eine äusserst unerfreuliche Situation. Wir erheben die Forderung, es sei eine Denkpause einzulegen, bis die Auswirkungen des Bahnhofausbaus, nicht nur für die Anwohnenden in der Länggasse, sondern auch im Mattenhof und in der ganzen Stadt, geklärt sind. Im Rückweisungsantrag werden folgende Fragen genannt, denen man sich stellen muss: 1. Braucht es ein derart riesiges Ausbauprojekt oder kann man auf einen Teil verzichten? Der zweite Zugang beim Bubenbergzentrum erscheint an sich als sinnvoll, sofern er nicht an ein unterirdisches „Shopville“ beim Bubenberglplatz gekoppelt ist. 2. Zum RBS-Tiefbahnhof stellen sich diverse Fragen: In allen Bereichen wird von einer enormen Verkehrszunahme in den nächsten 15 Jahren ausgegangen, obwohl es auch Stimmen gibt, die sagen, dass die Zunahme nicht so stark wie behauptet ausfallen werde und dass sich die Stadt Bern und die Bahnunternehmen darauf einstellen werden – dazu gehört auch Ursula Wyss, die sich erst kürzlich anlässlich einer Quartiersversammlung in diesem Sinne geäussert hat. Im Schlussbericht der RKBM zum Angebot des öV für die nächsten Jahre findet man eine sehr interessante Statistik, die aufzeigt, dass die Zunahme der Anzahl „Bahn-Einsteiger“ enorm abgeflacht ist: Während diese zwischen 2011 und 2012 noch um 8 Mio. zunahm, waren es im nächsten Jahr noch 5 Mio. und zwischen 2013 und 2014 kamen nur noch 2 Mio. Einstiege dazu. Die Reisenden legen mehr Personenkilometer zurück, weil sie beispielsweise in Bern wohnen und in Zürich arbeiten, aber das hat keinen Einfluss auf die Dimensionierung der Bahnhöfe. Die verlangsamte Zunahme ist ein wesentlicher Faktor, der sich seit Beginn der Planung verändert hat. Zudem ist auch bei den SBB ein Umdenken in Gang, weil man nun mit Schrecken feststellt, dass deutlich zu viele Investitionen anstehen und man zurückschrauben muss. Ich zitiere aus einem Interview mit dem CEO der SBB, Andreas Meyer, was dieser angesichts eines Investitionsvorhabens im Gesamtvolumen von 18 Mia. Franken sagt: „Das Resultat ist erschreckend“. Dass daraus eine Abgeltungslücke von 3 Mia. Franken entsteht, kommentiert er so: „Dieses Geld fehlt, um den Anteil der durch die Ausbauarbeiten verursachten Betriebs- und Unterhaltskosten zu bezahlen. Irgendwann einmal kippt das System“. Der Verfasser fasst zusammen: „Die SBB überlegen sich, laut Meyer, nun die Möglichkeiten, wie das bis 2030 prognostizierte Verkehrswachstum völlig ohne Ausbauten bewältigt werden kann“ – Sie finden den entsprechenden Link in der schriftlichen Begründung unseres Antrags. Daraus lässt sich schliessen, dass es gar nicht sicher ist, dass die SBB den Ausbau des Berner Bahnhofs überhaupt noch in den geplanten Dimensionen umsetzen werden. Andreas Meyers Vorgänger, Benedikt Weibel, der im Auftrag des Gemeinderats immer noch wichtige Aufgaben übernimmt, meint dazu, dass man in der Schweiz eine „unglaubliche Investitionsfixierung“ habe und weiter: „Milliardeninvestitionen gefährden unser Bahnsystem, weil wir irgendwann den Unterhalt nicht mehr bezahlen können“. Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass unsere kritischen Fragen nicht gegen den öV und die Bahn gerichtet sind, sondern den Überlegungen ähneln, die man auch bei den SBB anstellt.

Der verlangte Marschhalt dient auch dazu, die Auswirkungen des riesigen Bauprojekts ZBB, beispielsweise für das Länggassquartier, gründlich abzuklären. Die erste Bauetappe für den RBS-Tiefbahnhof soll zehn Jahre dauern. – Es ist allgemein bekannt, dass beim Bauen am Schluss immer alles länger dauert und noch dazu teurer wird. Nach einer kleinen Pause soll dann die zweite Etappe folgen, die weitere zehn Jahre dauern wird, in der der Normalspurbahnhof in den Berg hinein verbreitert werden soll. Die Bauarbeiten werden sich über eine ganze Generation hinziehen. Es sind riesige Verladestationen, sogenannte „Angriffspunkte“ geplant, im Hirschenpark, wodurch auch das Engehaldequartier beeinträchtigt wird, und an der Laupenstrasse. An diesen Orten wird man den Aushub in Lastwagen verladen, welche die umliegenden Strassen im Minutentakt befahren werden. Ein dritter Angriffspunkt ist auf der Grossen Schanze, neben dem Universitätsgebäude geplant. – Es ist mir nicht gelungen, in den vor einem Jahr publizierten Unterlagen die entsprechenden Pläne zu finden. Nur nebenbei wird erwähnt, dass Bäume gefällt werden müssen. Diese Anlage wird weitreichende Folgen für das benachbarte Quartier zeitigen. Weitere grosse Baustellen sind beim Eilgutareal und beim Burgerspital vorgesehen. All diese Massnahmen werden die Lebensqualität im Quartier, in der nahen Umgebung und in der ganzen Stadt Bern beeinträchtigen. Man weiss über deren Auswirkungen viel zu wenig, denn bislang hat man sich nicht dafür interessiert: Der Interpellation, die ich vor einem Jahr zu diesem Thema einreichte, wurde die Dringlichkeit abgesprochen, und die Antwort darauf ist relativ nichtssagend.

Es ist wichtig, dass jetzt eine Volksabstimmung stattfindet, und nicht erst später, wenn noch mehr Massnahmen aufgegleist und noch mehr Mittel ausgegeben sein werden. Die beantragte Kreditaufstockung zum Planungskredit und der Beitrag an den Realisierungskredit sind zusammenzulegen. Ich habe die Bemerkung des PVS-Referenten sehr genau wahrgenommen, der gemeint hat, dass der Betrag nicht zufällig 6,8 Mio. ausmache, damit man um eine Volksabstimmung herumkomme, die zu einer Verzögerung des Baubeginns führen würde. Das ist eine problematische Art, mit dem erwähnten Umstand umzugehen. Die Diskussion und die Abstimmung müssen jetzt stattfinden. Zudem soll die Stadt, die selbst gemerkt hat, dass das Projekt negative Auswirkungen mit sich bringt, ihre Einsprache aufrechterhalten. Bitte stimmen Sie unserem Rückweisungsantrag zu, obwohl es Ihnen ein bisschen schwerfällt, weil es der normalen Gewohnheit, öV-Projekt fast unbesehen zu genehmigen, entgegenläuft. Bedenket die Folgen! So möchte man sagen. Bei einem Projekt solchen Ausmasses braucht es viel Weitsicht, sonst wird man später fragen müssen, warum wir uns die Sache nicht besser überlegt haben.

Applaus auf der Tribüne. Der Vorsitzende ermahnt das Publikum.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 14 und 15

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist unbestritten, dass sich alle diesen tollen Bahnhof wünschen. Unbestritten ist auch, dass das Projekt ZBB nicht ganz günstig ist. Wir weisen vor allem auch auf die ungeplanten Kosten hin, die anfallen werden. Im Jahr 2009 genehmigte der Stadtrat einen Planungskredit von 775'000 Franken, 2012 kam 1 Mio. Franken dazu, jetzt werden wieder 2 Mio. Franken mehr beantragt. Die verschiedenen Posten beinhalten Simulationen, Studien usw., also Massnahmen, die es braucht, wenn es darum geht, eine Lösung zu finden. Das wird auch kaum bestritten. Einen gewissen Punkt gilt es genau zu betrachten, nämlich die strategische Planung zum Angebotsausbau bei den Veloabstellplätzen im Umfeld des Bahnhofs für 150'000 Franken. Das tönt ein bisschen danach, als würde die Gemeinderätin Ursula Wyss mit Karl Vogel und Hugo Staub beim Kaffee zusammensitzen und sich überlegen, wo noch überall Velos abgestellt werden könnten. Klar braucht es Veloabstellplätze, deswegen haben wir dem Ausbau der Velostation Länggasse zugestimmt. Am

Bahnhof gibt es bereits zwei Velostationen und höchstwahrscheinlich wird es beim Zugang Bubenberg noch eine dritte geben. Da muss man sich wirklich fragen, ob es noch mehr Veloständer braucht. Es wäre schon viel gewonnen, wenn man die alten Veloständer erneuern und regelmässig von hässlichen Schrottelos befreien würde. – Dieser Vorschlag ist gratis und kostet keine 150'000 Franken. Dass das Velotheater nicht gratis zu haben ist, sehen wir ein. Aber vielleicht ist es an der Zeit, dass sich die Velofahrer an den Kosten beteiligen. Auf das Gegenargument, Velofahren sei gesund und platzsparend und müsse deswegen gratis sein, erwidere ich, dass die veganen Sandwiches in der Migros auch gesund und platzsparend, aber nicht gratis sind. Wir stellen keinen Kürzungsantrag zur zweiten Aufstockung des Planungskredits, aber wir machen darauf aufmerksam, dass sich ein gewisser Wahnsinn dahinter verbirgt.

Beim Projektierungskredit sieht die Situation für die Stadt Bern ein wenig entspannter aus, zumal sie nur 6,8 Mio. von 96,3 Mio. Franken übernehmen muss. Das ist ein guter Deal, angesichts der Tatsache, dass die Beitragsfrage an sich im ÖVG geregelt ist. Da die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unklar sind, hat die Stadt zwei Gutachten in Auftrag gegeben, die auf ganz verschiedene Resultate kamen, aus denen sodann eine mittlere Beteiligungsquote von 9,25 % abgeleitet wurde. Wir sagen nicht, dass es seltsam ist, dass die Kreditsumme knapp unter 7 Mio. Franken liegt, weshalb es keine Volksabstimmung braucht. Da wir uns immer für den neuen Bahnhof ausgesprochen haben, versuchen wir, diese Verschwörungstheorie nicht ernst zu nehmen. Wir sind stattdessen froh, dass es keine Abstimmung braucht, weil es auf diese Weise schneller vorwärtsgesht. Wir stimmen den vorliegenden Kreditgeschäften zu und freuen uns auf den neuen Bahnhof.

Zu den Anträgen der PVS-Minderheit: Wir haben über jede einzelne Forderung schon bei der früheren Vorlage zum Zugang Bubenberg diskutiert. Es bringt nichts, die gleichen Anträge zu wiederholen, denn es ist kaum anzunehmen, dass gewisse Exponenten der SP sich einen Lamborghini zulegen und zur Autolobby überwechseln. Die Verhältnisse im Stadtrat werden sich nicht so schnell ändern. Wir hoffen auf mehr Effizienz in der Zukunft. Die Ideen der SVP sind nicht alle schlecht, aber man muss sich auch überlegen, wie man seine Forderungen stellt. Wir werden diese Anträge, mit einer Ausnahme, grossmehrheitlich ablehnen. Die Fraktion BDP/CVP spricht sich für den neuen Bahnhof aus, mit allen Ecken und Kanten. Das Projekt ZBB ist von immenser Bedeutung für unsere Stadt. Wir wollen gute Voraussetzungen dafür schaffen, deswegen stimmen wir beiden Krediten zu und lehnen die Anträge mehrheitlich ab, vor allem jene, die nach einer Volksabstimmung verlangen.

Patrik Wyss (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Personenunterführung im Bahnhof Bern platzt heutzutage schon aus allen Nähten. Mit dem zu erwartenden Zuwachs des Personenverkehrs ist eine Vergrösserung der Publikumsanlagen des Hauptbahnhofs dringend nötig. Dass es den SBB gelungen ist, das Gebäude Bubenbergplatz 10/12 zu erwerben und dass sie dort einen Neubau realisieren wollen, ist ein Glücksfall. Wir freuen uns, dass die Stadt mit einem im Verhältnis zu den Gesamtprojektkosten sehr bescheidenen Beitrag von diesem Vorhaben profitieren kann. Wichtig ist, dass am neuen Eingangstor der Stadt ein ästhetisch ansprechendes Gebäude gebaut wird. Die Stadt muss ihre Möglichkeiten der Einflussnahme voll ausschöpfen. Der Stadtrat hat zu Beginn des Jahres bereits ausführlich über das Projekt ZBB diskutiert. Es ist alles gesagt worden, was es dazu zu sagen gibt, wie man in den Sitzungsprotokollen und in den Vorträgen an den Stadtrat nachlesen kann.

Zu den Rückweisungsanträgen der SVP, die verlangen, dass zwei separate Kreditvorlagen ausgearbeitet werden: Dieselbe Forderung hat die SVP bei einem Verkehrskredit, über den wir vor ein paar Monaten abgestimmt haben, schon gestellt. Sie tut dies auch beim vorliegenden Planungskredit, bei dem es nur darum geht, dass die Stadt, für den Fall, dass es ein juristisches Gutachten braucht, die nötigen Mittel zur Wahrung ihrer Interessen bereithält. Auch

die Rückweisungsanträge der PVS-Minderheit sind die gleichen, die wir vor einigen Wochen behandelt werden. So kommt es eben heraus, wenn man von einer Person aus der eigenen Fraktion unter Druck gesetzt wird und keine Zeit hat, um richtig zu arbeiten. Man muss sich dann mit der Wiederholung der immer gleichen Anträge behelfen, obwohl diese mit dem Geschäft überhaupt nichts zu tun haben. Auch im Rückweisungsantrag der freien Fraktion werden altbekannte Fragen aufgeworfen: Wir diskutieren seit Jahren über bessere oder schlechtere Varianten und Massnahmen im Zusammenhang mit dem Projekt ZBB. Heute stehen wir am Ende eines langwierigen Entscheidungsprozesses, jetzt wird gebaut. Es ist bedauerlich, dass man das nicht respektieren will und immer wieder die gleichen Einwände dagegen erhebt. Es ist ja nicht so, dass es nur wegen den SBB einen Ausbau des Bahnhofs braucht, sondern auch wegen der BLS, die den gesamten Regionalverkehr über den Knoten Bern abwickelt, sowie wegen der RBS, die ein grosses Verkehrsaufkommen zu bewältigen hat. Wir lehnen sämtliche Rückweisungs- und Änderungsanträge ab.

Barbara Freiburghaus (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich bin seit einem Jahr Stadratsmitglied und finde es inzwischen auch schon langweilig, dass bei Verkehrsprojekten immer wieder das Gleiche angeprangert werden muss. Das gilt auch in Bezug auf das Projekt ZBB. Unsere Fraktion steht dem Ausbau des Bahnhofs positiv gegenüber. Wir begrüssen die Absicht, die Abläufe in der Umgebung des Bahnhofs zu optimieren. Auf welche Art dies geschieht, ist in Vielem von der SP vorgegeben. Da diese Planung, für deren Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt über 40 Mio. Franken aufgewendet werden müssen, einseitig gegen den Autoverkehr gerichtet ist, hält sich unsere Begeisterung in engen Grenzen. Der Zugang zum Bahnhof soll für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet bleiben. – In diesem Punkt stimmen wir mit der SVP vollkommen überein. Wir bezweifeln, dass die im Vortrag angegebenen Zahlen zu den Fussgängerüberquerungen zutreffen. Es fragt sich, wie die Verfassenden auf eine derart starke Zunahme gekommen sind. Die für den Kostenanteil der Stadt von 6,8 Mio. Franken eingesetzten 9,25 % sprechen dafür, dass hier nach Salamtaktik vorgegangen wird, indem man versucht, mittels vieler kleiner Kreditbeträge neue Realitäten zu schaffen. – Fast möchte man darum dem Punkt 3 des Rückweisungsantrags Theiler/Ammann zustimmen. Weil die Rückweisung jedoch der falsche Weg ist, lehnen wir sämtliche Rückweisungsanträge ab. Dennoch würden wir es begrüssen, wenn das Geschäft dem Stimmvolk bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt würde, denn angesichts der Kosten von rund 50 Mio. Franken, die auf die Stimmbevölkerung zukommen, wäre es nur fair, das Volk frühzeitig zu informieren und abstimmen zu lassen. Wir stimmen dem Kostenbeitrag der Stadt in Form der beantragten Kredite trotzdem zu, unterstützen aber gleichzeitig die Minderheitsanträge der PVS, mit dem Ziel, dass deren berechnete Vorbehalte bezüglich des Autoverkehrs in die Planung einfließen.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats folgen. Das Projekt ZBB begleitet uns schon seit einiger Zeit. Zum Rückweisungsantrag der freien Fraktion ist zu sagen, dass bereits ein Marschhalt beziehungsweise eine Zusatzschleife eingelegt worden ist: 2009 überwies der Stadtrat eine Motion, die einen Boxenstopp bei der Planung zum Bahnhof einforderte, was der Verkehrsdirektorin Barbara Egger gar nicht passte. Daraufhin wurde Ulrich Weidmann beigezogen, um das Projekt zu untersuchen. Auch er erkannte das Problem, dass sich der Bahnhof am falschen Ort befindet. Aber das sind nun einmal Fakten, die in den 60er- und 70er-Jahren geschaffen worden sind. Wir finden es nicht zielführend, erneut einen Marschhalt einzulegen, obwohl wir gegenüber den im Gesamtverkehrsmodell des Kantons Bern propagierten Prognosen, die von einer Zunahme von 50 % bis 2030 ausgehen, auch kritisch sind. Eines Tages werden die physikalischen Grenzen der Stadt erreicht sein, so dass das System einfach nicht mehr Leute aufnehmen kann. Die bürgerliche Seite sollte zur Kenntnis nehmen, dass die physikalischen Grenzen des

Verkehrssystem rund um den Bahnhof schon heute erreicht sind. Es gibt beim Bahnhof Kiss+Ride-Parkplätze und öV-Anschlüsse für die Feinverteilung, es braucht ausreichend Veloparkplätze und direkte, attraktive und sichere Zugänge für den Fussverkehr. Die beschränkten räumlichen Gegebenheiten sind dadurch bereits ausgelastet. Jetzt könnte man nur noch ein Parkhochhaus bauen, damit man mit dem Auto möglichst nah an die Gleise heranfahren beziehungsweise dort parkieren kann, wenn man mit dem Zug nach Zürich fahren will. Das entspricht nun wirklich nicht der Funktion, die ein Bahnhof erfüllen muss. Wir stimmen der Aufstockung des Planungskredits zu, damit die Interessen der Berner Wohnbevölkerung optimal gewahrt werden können. Wir haben es mit einem Projekt von nationaler, ja sogar internationaler Tragweite zu tun. Der Bahnhof Bern ist der zweitgrösste Bahnhof der Schweiz. Er spielt eine Hauptrolle im in- und ausländischen Bahnverkehr. Die nationalen Ost-West-Linien laufen in Bern zusammen und, seit dem Ausbau des Lötschbergtunnels, auch immer mehr internationale Nord-Süd-Verbindungen. Der Bahnhof erschliesst auf regionaler Ebene mehr als 1 Mio. Menschen in verschiedenen Kantonen. Der Bahnhof ist als das „Herz der Hauptstadtregion“ zu bezeichnen, und nicht etwa der Flughafen Belp.

Wir stimmen auch dem Kredit für den Beitrag an die Realisierungskosten zu. Es braucht den Zugang Bubenberg, weil der RBS-Bahnhof verschoben wird. Der Bahnhof RBS wurde ursprünglich für 16'000 Passagiere gebaut. Schon am Tag der Eröffnung gab es 16'000 Passagiere, heute sind es täglich 60'000. Die Kapazitäten sind erschöpft, wer den RBS-Bahnhof benutzen muss, setzt sich heutzutage richtiggehend einer Gefahr aus. Man kann von Glück sprechen, dass noch nie ein Unfall geschehen ist! Es ist wichtig, dass wir mit der Zustimmung zum Beitrag für den Zugang Bubenberg ein klares Zeichen zuhanden des Grossrats setzen. Bislang sind erst die Bundesbeiträge gesichert, die Beiträge des Kantons sind es noch nicht. Es braucht ein klares Zeichen, denn wir wollen den Ausbau des Bahnhofs und den Zugang Bubenberg. Wir danken dem Gemeinderat für die guten Verhandlungen in Bezug auf die Kostenverteilung, die sicherlich nicht ganz einfach waren.

Benno Frauchiger (SP) für die SP-Fraktion: Wir stimmen beiden Kreditgeschäften zu und lehnen sowohl die Rückweisungsanträge als auch die Anträge der SVP ab. Alexander Feuz sollte zur Kenntnis nehmen, dass es bei den beiden Geschäften nicht um die Verkehrsbeziehungen, sondern um den Bahnhof geht. Die Fragen, die er einbringt, werden im Rahmen des Projektierungskredits behandelt. Was die geforderte Volksabstimmung anbelangt, sei darauf hingewiesen, dass der Planungskredit im Notfall referendumsfähig wäre. Wenn die bürgerliche Seite wirklich der Meinung ist, dass es eine Volksabstimmung braucht, kann sie das Referendum ergreifen. Die verlangte Aufteilung in separate Kreditvorlagen hat hier nichts verloren, denn bei der aktuellen Vorlage geht es lediglich um die Gestaltung des neuen Bahnhofzugangs. Luzius Theilers Frage, ob es nicht auch ein bisschen bescheidener ginge, ist sicherlich legitim. Aber: Stéphanie Penher hat mit dem RBS-Bahnhof soeben ein Beispiel dafür genannt, was passiert, wenn man bescheiden baut, denn der RBS-Bahnhof war vom ersten Tag an ausgelastet. Es bewährt sich, wenn man von Beginn an gewisse Reserven einplant. Wenn ein Projekt erfolgreich ist, wird es noch intensiver genutzt und schliesslich müssen sämtliche Reserven mobilisiert werden. Das Projekt Stuttgart 21, über das auch ich nicht erfreut bin, gehört in dasselbe Kapitel, denn auch da wurde allzu bescheiden geplant, zumindest, was die Gleisanlagen betrifft. Auch der neue Bahnhof Stuttgart wird dereinst, kaum in Betrieb genommen, auch schon wieder ausgelastet sein. Wenn keine Puffer vorhanden sind, sind auch keine Kapazitätserweiterungen bei den Fahrplänen mehr möglich. Was die Frage der Unterhaltskosten anbelangt, bin ich der Meinung, dass die Unterhaltskosten der heutigen Anlagen viel höher sind, als es in Zukunft der Fall sein wird, denn es kostet eine Menge, immer wieder kleine Massnahmen umzusetzen, weil der RBS-Bahnhof aus den Nähten platzt. Eine angemessene grosse Anlage, in der sich die Publikumsströme reibungslos aneinander vorbeibewegen kön-

nen, ist sparsamer. Die Ampelanlagen und Fussverkehrsleitsysteme, die die SBB in der Bahnhofunterführung einrichten mussten, dienen als Beleg. Auf den Vorwurf der Salamtaktik ist zu entgegnen, dass die vorliegenden Projektierungskredite an den Gesamtkredit für den Zugang Bubenberg angerechnet werden, also darin enthalten sind. Es geht hier nicht um ein Strassenprojekt, sondern um ein Ausbauprojekt für den Bahnhof, das dem öV dient, dem die SP-Fraktion gerne zustimmen wird.

Einzelvotum zu Traktanden 14 und 15

Daniel Imthurn (GLP): Unsere Fraktion wird beiden Geschäften zustimmen, davon will ich mich nicht distanzieren. Ich will jedoch einen Punkt aus der Ziffer 2 des Rückweisungsantrags Theiler/Amman aufnehmen, in dem es darum geht, dass die Auswirkungen der einzelnen Ausbauschritte auf das Quartier dargestellt und aufgearbeitet werden. Ich teile die Besorgnis, dass das anstehende Projekt Auswirkungen auf die umliegenden Quartiere zeitigen wird. Dass es dabei um eine Riesensache geht, zeigt sich momentan auch anhand der Baustelle für den Tiefbahnhof in Zürich. Der Bau einer riesigen unterirdischen Halle bedingt, dass eine grosse Menge an Material abgeführt werden muss. Es ist verschiedentlich erwähnt worden, dass wir an die Grenze der Kapazitäten gestossen sind. Die GLP-Fraktion befürwortet keinen Ausbau des öV bis ins Uferlose. Aber wir müssen den Spezialisten glauben, dass der geplante Ausbau des RBS-Bahnhofs nötig ist. Die Variante mit dem Tiefbahnhof ist als beste Lösung aus der Evaluation hervorgegangen. Der RBS-Bahnhof ist an seine Grenzen gestossen, eine Erweiterung der Kapazitäten ist nicht mehr möglich. Im Quartier weckt dieses Vorhaben natürlich einige Skepsis, angesichts der Tatsache, dass über lange Jahre sehr viel Baustellenverkehr herrschen wird, der die umliegenden Quartiere belastet. Uns ist von Seiten der Stadt jedoch zugesichert worden, dass die Transportfahrten quartierverträglich abgewickelt werden. Man will den Baustellenverkehr so abwickeln, dass die betroffenen Quartiere mit möglichst wenig Immissionen rechnen müssen. Wir sind überzeugt, dass der Zugang Bubenberg nicht nur für die angrenzenden Quartiere, sondern für die ganze Stadt Vorteile bringt. Es bleibt uns also nichts Anderes übrig, als die zwar auf lange Frist angelegten, aber dennoch begrenzten Immissionen zu ertragen, damit der Ausbau realisiert werden kann. Wir unterstützen den Rückweisungsantrag nicht, um die Realisierung nicht zu verzögern.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es trifft zu, über das Bahnhofprojekt ist schon vermehrt diskutiert worden, das Meiste ist schon gesagt. Ich danke allen, die sich grundsätzlich positiv zum Ausbau des Bahnhofs geäussert haben.

Was den Rückweisungsantrag der SVP zu Traktandum 14 anbelangt, teile ich den Eindruck, dass diese Forderung eigentlich ein anderes Geschäft betrifft. Die SVP hat den gleichen Antrag zuvor schon bei einem Projektierungskredit zur Diskussion gestellt. Diese Frage wurde anlässlich der letzten Behandlung geklärt. Beim vorliegenden Geschäft geht es um eine andere Sache, nämlich um den Planungskredit. Der Rückweisungsantrag Theiler/Amman beinhaltet zum einen die Forderung nach einer Denkpause und zum anderen die Frage, wie die Entwicklungen und Prognosen im Verkehrsbereich aussehen. Beim Projekt ZBB sprechen wir aber nicht von den gleichen Inhalten wie beim Sanierungsprojekt Thunstrasse - Ostring, als wir eine Auseinandersetzung mit dem Kanton geführt haben, in der wir uns auf den Standpunkt stellten, dass das kantonale Gesamtverkehrsmodell bezüglich des Autoverkehrs respektive der Entwicklung des MIV für die Stadt nicht zutreffe. Beim Bahnhofprojekt geht es um die Entwicklung des öV, auch des Fernverkehrs. Zum RBS-Bahnhof kann ich nur wiederholen, dass der heutige RBS-Bahnhof aus allen Nähten platzt. Es braucht keine Prognosen, um zu sehen, dass die heutige Situation nahezu unhaltbar ist. Leute, die auf den Zug warten, müssen teilweise sehr nah am Rand des Perrons stehen, was sehr gefährlich ist. Luzius Theilers

Einwände betreffen nicht den aktuellen, sondern den nächsten Ausbauschnitt, der in den Jahren 2030 bis 2040 stattfinden wird. Es trifft zu, dass die Verkehrsprognosen der SBB für diesen Zeitraum korrigiert worden sind und dass wir davon ausgehen können, dass das prognostizierte Wachstum nicht so schnell wie erwartet erfolgen wird. Das betrifft aber nicht den jetzigen Ausbauschnitt, für den bereits ein Plangenehmigungsverfahren aufliegt. Damit kommen wir auf die verlangte Denkpause zu sprechen: Die Stadt hat im Rahmen dieses Verfahrens eine Einsprache eingereicht, die in enger Abstimmung mit den betroffenen Quartieren, insbesondere Länggasse und Mattenhof, erarbeitet worden ist. Wir wollen die Quartiere auch später einbeziehen. Wie Luzius Theiler richtig feststellt, ist der Ausbau des Bahnhofs ein gigantisches Bauwerk, das uns bis zur geplanten Eröffnung 2025, also für die nächsten acht Jahre und wahrscheinlich noch darüber hinaus, beschäftigen wird. Die Quartiere sollen nicht nur heute, vor dem Baustart, einbezogen werden. Wir haben den Anspruch, dass die Quartiere während der ganzen Bauzeit einbezogen werden. Es gibt eine Begleitgruppe, an der sie auch beteiligt sind. Ich danke Daniel Imthurn, dass er das Bahnhofprojekt auch aus der Perspektive der QM3 beleuchtet hat. Die Quartiere werden das Projekt während der gesamten Bauphase eng begleiten und können laufend Rückmeldungen einbringen. Sobald Auswirkungen festgestellt werden, die im Voraus nicht absehbar waren oder unhaltbar sind, sollen diese korrigiert werden. Wir verfügen über die Zusicherungen von SBB und RBS, dass sie mitmachen werden. Ich bin überzeugt, dass sie ihre Versprechen einhalten. Die Stadt hat den Quartieren versichert, dass man alle möglichen Anstrengungen unternehmen wird, um die Bauarbeiten so quartierverträglich wie möglich zu gestalten. Die Stadt wird diesen Prozess, gemeinsam mit SBB und RBS, eng begleiten und sich dafür einsetzen, dass die Abläufe bestmöglich optimiert werden, insbesondere der Transportverkehr zur und von der Baustelle. Bis 2019 werden die Transporte über die Strasse abgewickelt. Unsere Einsprache zielt insbesondere auf die Quartierverträglichkeit des Transportverkehrs. Wir haben ein Zweitgutachten in Auftrag gegeben und wir werden durch das BAV abklären lassen, ob es wirklich nicht anders geht, als SBB und RBS meinen, denn der Gemeinderat massiert sich nicht an, über die nötige Fachkompetenz zu verfügen, um diese Frage zu klären. Es ist nicht möglich, diese Einsprache bis zur Volksabstimmung aufrechtzuerhalten. Das BAV wird alles Erforderliche klären. Wir haben nicht die Absicht, das Bauvorhaben über die nächsten fünf Jahre oder länger zu blockieren. Wir wollen vielmehr den Ausbau des RBS-Bahnhofs so begleiten, dass er für die Stadt den grösstmöglichen Nutzen bringt, mit den geringstmöglichen Auswirkungen auf die Quartiere.

Zum Minderheitsantrag PVS: Dieser bezieht sich hauptsächlich darauf, dass der autofreie Bahnhofplatz in der Volksabstimmung abgelehnt worden ist. Über dieses Thema wurde vor einigen Monaten schon diskutiert. Bei dieser Gelegenheit habe ich aus der Abstimmungsvorlage zum autofreien Bahnhofplatz zitiert, in der ausdrücklich steht, dass mit dem Ausbau des Bahnhofs, insbesondere mit der Realisierung eines zusätzlichen Zugangs beim Hirschengraben, mit grösster Wahrscheinlichkeit damit zu rechnen sei, dass der Autoverkehr nicht unantagbar bleiben werde. Das war damals schon klar, denn dabei handelt es sich nicht um eine Ja- oder Nein-Entscheidung, sondern um eine Entwicklung. Was die Funktion des Bahnhofs anbelangt, besteht eine Prioritätenordnung, auch aus Sicht von SBB und RBS: Dass der öffentliche Verkehr funktioniert, steht an oberster Stelle. An zweiter Stelle steht die Tatsache, dass der Zugang zum öffentlichen Verkehr gewährleistet sein muss. Betrachtet man die aktuelle Situation am Hirschengraben, fällt einem auf, dass die Fussgängerinnen und Fussgänger so zahlreich unterwegs sind, dass die Trottoirs für sie viel zu schmal sind und die Leute teilweise auf die Strasse ausweichen müssen. Diese Situation ist unhaltbar, deswegen müssen wir eine weitere Priorität setzen, die da heisst: Sicherheit für den Fussverkehr. Ich verstehe zuweilen nicht, wie die SVP ihre Prioritäten setzt: Wenn wir ein Veloprojekt vorlegen, argumentiert sie mit der Sicherheit der Fussgänger. Aber bei dieser Vorlage, bei der sie die Gelegenheit hat, für die Sicherheit der vielen tausend Fussgänger am Hirschengraben einzutreten, liegen ihre

Prioritäten ganz woanders. Bei einer punktweisen Abstimmung können Sie Punkt 9 ruhig zustimmen, denn es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die Ambulanzfahrzeuge keine Umwege in Kauf nehmen müssen und die Zu- und Durchfahrt für die Notfalldienste offenbleiben muss. Wir werden diesen Punkt nicht nur in der Planung, sondern auch bei der Realisierung berücksichtigen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (11 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 015*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag Theiler/Amman ab (4 Ja, 68 Nein). *Abst.Nr. 016*
3. Der Stadtrat lehnt Punkt 1 des Minderheitsantrags PVS ab (23 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 017*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 des Minderheitsantrags PVS ab (24 Ja, 48 Nein). *Abst.Nr. 018*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 des Minderheitsantrags PVS ab (21 Ja, 47 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 019*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 des Minderheitsantrags PVS ab (22 Ja, 50 Nein). *Abst.Nr. 020*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 des Minderheitsantrags PVS ab (16 Ja, 55 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 021*
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 des Minderheitsantrags PVS ab (15 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*
9. Der Stadtrat lehnt Punkt 7 des Minderheitsantrags PVS ab (19 Ja, 53 Nein). *Abst.Nr. 023*
10. Der Stadtrat lehnt Punkt 8 des Minderheitsantrags PVS ab (16 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 024*
11. Der Stadtrat lehnt Punkt 9 des Minderheitsantrags PVS ab (15 Ja, 54 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 025*
12. Der Stadtrat lehnt Punkt 10 des Minderheitsantrags PVS ab (19 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 026*
13. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der SVP ab (15 Ja, 52 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 027*
14. Der Stadtrat lehnt den Eventualantrag zum Ergänzungsantrag der SVP ab (16 Ja, 51 Nein, 4 Enthaltungen). *Abst.Nr. 028*
15. Der Stadtrat stimmt der zweiten Aufstockung des Planungskredits zu (59 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 029*

2000.GR.000608

15 Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg; Beitrag der Stadt Bern an die Realisierungskosten

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Zukunft Bahnhof Bern (ZBB): Zugang Bubenberg; Beitrag der Stadt Bern an die Realisierungskosten.
2. Er bewilligt einen Kredit von Fr. 6 800 000.00 als Beitrag der Stadt an die Realisierung des Zugangs Bubenberg zu Lasten der Investitionsrechnung Konto I5100331 (KST 510110).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 23. August 2016

Rückweisungsantrag SVP

Das Geschäft wird an den Gemeinderat zurückgewiesen mit dem Auftrag, anstelle einer Krediterhöhung zum Zugang Bahnhof Bubenberg zwei separate Projektierungskredite vorzulegen:

1. Verkehrsmassnahmen im Umfeld Zugang Bubenberg und Länggasse sowie flankierende Massnahmen
2. Personenunterführung Bubenberg.

Ergänzungsantrag SVP

Die Vorlage ist gemäss Artikel 46 GO den Stimmberechtigten zum Entscheid vorzulegen.

Diskussion siehe Traktandum 14

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Fraktion SVP ab (11 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 030*
2. Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion SVP ab (20 Ja, 52 Nein). *Abst.Nr. 031*
3. Der Stadtrat stimmt dem Beitrag der Stadt an die Realisierungskosten des Zugangs Bubenberg zu (59 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 032*

2015.TVS.000081

16 Tscharnergut Spielplatz: Gesamterneuerung; Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Tscharnergut Spielplatz: Gesamterneuerung; Projektierungs- und Baukredit (Krediterhöhung). Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Der durch den Gemeinderat am 25. März 2015 bewilligte Kredit wird um Fr. 1 385 000.00 auf insgesamt Fr. 1 505 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200209 (Kostenstelle 520100, PG 520200), erhöht.
3. Der Stadtrat beschliesst einen Beitrag von Fr. 750 000.00 zugunsten des Kontos I5200209 aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1100/29100170 betreffend Planungsmehrwert-Abschöpfung zu entnehmen. Dieser Betrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 29. Juni 2016

PVS-Referentin *Marieke Kruit* (SP): Die PVS hat am 20. Oktober 2016 über die Gesamterneuerung des Spielplatzes Tscharnergut beraten. Wir waren uns rasch einig, dass es sich dabei um ein gutes Projekt handelt. Die Wohnhäuser des Tscharnerguts im Westen von Bern werden momentan saniert. Auch der Spielplatz im Zentrum dieser Grossüberbauung braucht nach einem halben Jahrhundert eine Rundumerneuerung. Dieser Spielplatz entspricht den heutigen Bedürfnissen und Sicherheitsanforderungen nicht mehr, zudem ist er nur begrenzt hindernisfrei. Als ich mich kürzlich, am frühen Nachmittag eines strahlend schönen Sonntags im Herbst, auf dem Spielplatz Tscharnergut aufgehalten habe, habe ich dort kein einziges Kind gesehen. Aber darüber muss man sich nicht wundern, angesichts der veralteten Spielgeräte, dem verwildernden Gelände und der Gestaltungselemente, die vor allem aus Asphalt und Beton bestehen. Der Bodenbelag ist teilweise stark beschädigt und weist Risse auf, die Sitzmauern sind baufällig. Dieser Spielplatz bietet ein trostloses Bild. Es ist höchste Zeit, dass er saniert wird.

Geplant ist ein Spielplatz und Treffpunkt für alle, für Jung und Alt. Er soll vielfältig nutzbar und auch für Leute mit einer Behinderung zugänglich sein. Die Gestaltung des neuen Spielplatzes ist von Stadtgrün Bern, gemeinsam mit der Bevölkerung und den Organisationen vor Ort entwickelt worden, im Rahmen einer breiten Mitwirkung und mehrerer Anlässe. Die Stiftung „Denk an mich“ hat ihr Know-how eingebracht, wie ein hindernisfreier Spielplatz zu gestalten ist. Aus der gelungenen Zusammenarbeit ist ein spannendes Projekt entstanden: Ein geschwungenes Mauerband aus Beton wird den Spielplatz künftig aufteilen, in einen naturnahen, eher wild bewachsenen Bereich und in eine Lichtung mit flachem Belag und mit Spielgeräten, die auch von Kindern im Rollstuhl benutzt werden können. Es gibt Bereiche, die auch die älteren Semester nutzen können, beispielsweise, um Boule zu spielen oder für ein gemütliches Zusammensein. Der bisherige Spielplatz am Rande des Tscharnerguts, der direkt an einer recht befahrenen Strasse und in der Nähe mehrerer Hauszufahrten liegt, wird aufgehoben.

Zu den Kosten: Ins Gewicht fällt, dass der Baumbestand grösstenteils erhalten bleiben soll. Deswegen müssen viele Arbeiten von Hand ausgeführt werden. Auch muss die schadhafte Kanalisation saniert werden und man muss Altlasten beheben. Die Projektkosten belaufen sich insgesamt auf rund 1,5 Mio. Franken. Ungefähr die Hälfte der Kosten geht zulasten der Spezialfinanzierung für die Abgeltung der Planungsmehrwerte. Hervorzuheben ist, dass die Stiftung „Denk an mich“ eine Beteiligung von rund 100'000 Franken in Aussicht gestellt hat. Dieser Betrag wird aber erst ausbezahlt, nachdem der Spielplatz abgenommen und von der Stiftung für gut befunden ist. Die Chancen stehen gut, da die Stiftung von Anfang an involviert war. Der Terminplan sieht vor, dass der Bauentscheid im Dezember 2016 vorliegt und noch im Winter mit den Rodungsarbeiten angefangen werden kann. Der Spielplatz soll rechtzeitig zum kommenden Sommer eingeweiht werden.

Auf die Frage, warum mit dieser Sanierung so lange zugewartet worden sei, antwortete die Verwaltung der Kommission, dass zuerst andere Spielplätze saniert werden mussten, bei denen ein höheres Sicherheitsrisiko bestand. Da mittlerweile eine Spielplatz-Planung und ein Konzept zu den Spielplätzen vorliegen, sollte künftig kein Sanierungsstau mehr entstehen. Sämtliche Spielplatzanlagen sollen turnusgemäss überprüft und, wenn nötig, saniert werden. Die Planungsmehrwertabschöpfung stellte ein weiteres Diskussionsthema dar: Für die Sanierung des Spielplatzes Tscharnergut ist eine recht grosse Investition nötig, weil fast alles neu erstellt werden muss. Deswegen greift die Stadt auf den Topf für Planungsmehrwertabschöpfungen zurück. Die PVS hat diese Entnahme gutgeheissen. Die Mitglieder der PVS sind sich einig, dass die Gesamtanierung eine gute Sache ist. Es entsteht ein toller Spielplatz, der allen Altersgruppen etwas bietet und für alle zugänglich ist. Die PVS beantragt dem Stadtrat, der Gesamterneuerung zuzustimmen und den beantragten Projektierungs- und Baukredit anzunehmen.

Für die SP-Fraktion: Begegnungsorte wie der neue Spielplatz im Tscharnergut, welche eine integrative Teilnahme am Geschehen für Jung und Alt, für Leute mit und ohne Einschränkungen ermöglichen, sind für jedes Quartier ein Gewinn. Die SP setzt sich für genügend sichere, hindernisfreie und zeitgemässe öffentliche Spielplätze ein, die den Kindern Möglichkeiten bieten, um ihren Spiel- und Bewegungsdrang auszuleben, was für eine gute Entwicklung zentral ist. Als besonders positiv erachten wir, dass der Spielplatz auch hindernisfreies Spielen im wahrsten Sinne des Wortes möglich macht. – Zum Beispiel mit dem geplanten Karussell, auf dem auch Kinder mit einem Rollstuhl mitreiten können, bis ihnen schwindlig wird.

Unsere Fraktion stimmt der Gesamterneuerung zu und erwartet, dass die Sanierung der anderen Spielplätze rasch an die Hand genommen wird. Das bedingt natürlich, dass der Stadtrat im Bereich Stadtgrün nicht ständig Sparübungen vornimmt, die zu einem grossen Rückstand beim Unterhalt führen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Mit Blick auf diese Vorlage bekommt der Romantitel „Im Westen nichts Neues“ eine ganz neue Bedeutung. Ich habe mich bei der Lektüre des Vortrags schon sehr wundern müssen – nicht wegen des Inhalts, denn wir stimmen der Gesamterneuerung des Spielplatzes Tscharnergut vorbehaltlos zu –, sondern wegen der folgenden Aussage im Text: „Seit 1965 wurden beim mittlerweile 50-jährigen Spielplatz lediglich verschiedene kleinere Umgestaltungen und Instandhaltungen vorgenommen. Eine Instandsetzung oder gar Erneuerung der Gesamtanlage fand indessen nie statt.“ Dass in Bern Renovationsstau herrscht, ist an sich nichts Neues. Dass man ein Objekt 50 Jahre lang verrotten lässt, ist hingegen speziell! Ein Kinderspielplatz ist wohl eines unter wenigen Objekten, bei denen so etwas ohne Widerspruch möglich ist – nach dem Motto, mit den Kindern kann man das ja machen! Bevor wir unsere Zustimmung zu dieser absolut notwendigen Gesamtsanierung geben, möchten wir von der Baudirektorin die Zusicherung bekommen, dass es nie wieder eine so lange Inaktivitätsphase geben wird, besonders nicht bei den Kinderspielplätzen. Wir stimmen dem Geschäft enthusiastisch zu, mit folgender Begründung: Die geplante Sanierung ist im Laufe eines partizipativen Prozesses entstanden, vor allem auch unter Einbezug der Kinder aus dem Quartier. Das konnte ich als Lehrer einer Klasse, die aktiv daran beteiligt war, hautnah miterleben. Diejenigen, die den Spielplatz in den nächsten Jahren nutzen werden, konnten mitreden und mitgestalten. Jetzt ist es wichtig, dass die Arbeiten rasch an die Hand genommen werden, damit die Kinder die Früchte ihrer Arbeit ernten können. – Es soll nicht so sein, wie beim Jugendraum Nägeligasse, bei dem die Jugendlichen, die diesen Betrieb aufbauen wollen, wahrscheinlich schon selbst eine Familie haben werden, wenn dieser leerstehende Raum dereinst endlich genutzt werden kann. Nebst dem Einbezug der Kinder finden wir auch äusserst sympathisch, dass der Spielplatz als Begegnungsort für Jung und Alt gedacht ist, was sich beispielsweise darin manifestiert, dass eine Fläche zum Boulespielen angelegt werden soll. Auf diese Weise kann schon von Anfang an eine grosse Akzeptanz für die spielenden, lachenden, singenden und schreienden Kinder auf diesem Spielplatz geschaffen werden. Wir möchten den Gemeinderat bitten, es mit den Sicherheitsvorkehrungen nicht zu übertreiben. Aus Angst vor Klagen der Eltern haben die Gemeinwesen eher die Tendenz, eine 100-prozentige Sicherheit anzustreben. Selbstverständlich ist die Sicherheit der Kinder wichtig. Aber ich kann Ihnen in Bern Spielplätze zeigen, die quasi zu Tode gesichert worden sind, also punkto Sicherheit top, aber punkto Spielfreude ein Flop sind. Die Fraktion GFL/EVP stimmt der Erhöhung des Projektierungs- und Baukredits zu. Wir freuen uns darauf, bei der Eröffnung des neuen Spielplatzes nicht nur die Boule-Bahn, sondern auch die anderen Spielgeräte auszuprobieren.

Lionel Gaudy (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Das Schema sieht meistens ähnlich aus: Zuerst wird geschaut, wie teuer ein Projekt ist, und nur, wenn es unbedingt gebraucht wird, wird es auch umgesetzt. Gewisse Geschäfte rechtfertigen dieses Vorgehen, andere nicht. Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Sanierung eines über 50-jährigen Spielplatzes, um die Garantie von Sicherheit, um die Gleichstellung, denn der Spielplatz soll auch für Kinder im Rollstuhl und Menschen mit einer Behinderung zugänglich sein, um die Schaffung eines neuen Treffpunkts für Jung und Alt sowie um eine Sanierung der Kanalisation. All diese Punkte erfüllen die Voraussetzungen für ein Projekt, das auch etwas kosten darf. Wer den heutigen Spielplatz im Tscharnergut besucht, sieht dort praktisch niemals spielende Kinder, sondern einen verlassen Ort. Das führt zur berechtigten Frage, ob es diesen Spielplatz überhaupt braucht, die jedoch nicht mit Ja zu beantworten ist. Es braucht auch im Westen von Bern eine Möglichkeit, dass sich die Kinder auf einem sicheren und spannenden Spielplatz die Zeit ver-

treiben können. – Sie würden ja auch lieber mit einem Lamborghini herumfahren als mit einem 50-jährigen Peugeot. Wir sind überzeugt, dass die Kinder in Berns Westen grosse Freude am neuen Spielplatz haben werden. Besonders froh ist die BDP, die bekanntlich Bern bewegt, dass ein Spielplatz entsteht, auf dem sich die Kinder bewegen können. Die CVP ist froh, dass der Platz hindernisfrei und auch für Seniorinnen und Senioren zugänglich sein wird, so dass alle Generationen von diesem Projekt profitieren können. Wir sollten also nicht auf die Kosten schauen, sondern dem Berner Westen einen tollen neuen Platz schenken.

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion ist über das vorliegende Projekt zur Gesamterneuerung des Spielplatzes Tscharnergut auch sehr erfreut und stimmt dem Projektierungs- und Baukredit zu. Dass der Raum neu auch auf eine gemischte Nutzung ausgerichtet sein wird, ohne die Spielräume zu verdrängen, bedeutet eine Aufwertung eines für das Quartier sehr wichtigen Begegnungsortes. Obwohl wir keinen Zugang zu der im Vortrag erwähnten Projektdokumentation hatten, lässt die Beschreibung des Gemeinderats für uns durchblicken, dass eine sorgfältige Mitwirkung, unter Einbezug verschiedenster Nutzungsgruppen, stattgefunden hat. Es scheint gelungen zu sein, sehr viele Bedürfnisse zu berücksichtigen, ohne dass der Spielplatz dadurch zu vollgepackt wird, womit genügend Freiräume bleiben, damit die Menschen ihren Raum selbst gestalten können. Wir bedanken uns bei allen Involvierten für die Ausgestaltung dieses Projekts und freuen uns auf weitere Projekte dieser Art.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Wir stehen hinter diesem Projekt. Es ist höchste Zeit, dass im Westen von Bern, der lange vernachlässigt worden ist, endlich wieder einmal ein gutes Projekt entsteht. Es kann nicht sein, dass der Westen immer nur als Abfalleimer dient, dazu die Stichworte „Stadtnomaden“ oder „BLS-Werkstätte“. Weil es an der Zeit ist, den Westen mit einem guten Projekt zu bedenken, stimmen wir diesem Vorhaben zu.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Herzlichen Dank für die unterstützenden Worte. Wir freuen uns auch sehr auf den neuen Spielplatz. Wir haben uns ein bisschen mit dem Virus der Erneuerung, Erweiterung und Neugestaltung von Spielplätzen angesteckt. Wir haben uns anfangs der Legislatur das Ziel gesetzt, 30 Spielplätze zu erneuern. Damals hat es geheissen, dieses Ziel sei übertrieben, mittlerweile gibt es bereits 32 neugestaltete Spielplätze. Wir können Ihnen garantieren, dass wir weitermachen werden, denn jeder neu gestaltete Spielplatz erfüllt uns mit Freude und erfreut sich innert kürzester Zeit grosser Beliebtheit. Es geht uns dabei ähnlich wie der Kita- und Schulraumplanung: Überall, wo man Angebote für Kinder schafft, werden diese sogleich auch nachgefragt. Mich stört es, dass einmal mehr das Argument des vernachlässigten Westens bemüht wird. Ich erinnere daran, dass im Brünnpark ein sehr grosser neuer Spielplatz gebaut wurde, der letztes Jahr massiv erweitert worden ist. Auch im Westen gibt es eine Dynamik. Ich bin sehr froh, dass die Sanierung des Spielplatzes Tscharnergut nun endlich angegangen werden kann, denn die bestehende Anlage ist dermassen schäbig und veraltet, dass es einen fast graust. Diese Sanierung muss dringend angegangen werden. Ich danke Manuel Widmer für die Rückmeldung bezüglich des direkten Einbezugs der Kinder. Es entspricht unserem Konzept, dass kein Spielplatz mehr ohne Mitwirkung der Kinder, die uns sagen, was und wie sie es haben wollen, geplant und realisiert werden soll. Am allerbesten ist natürlich, wenn die Kinder auch beim Bau ihrer Spielplätze mithelfen können, wie es beim Dählhölzli geplant ist. Ich garantiere, dass wir an der Sache dranbleiben, vorausgesetzt, man gibt uns die nötigen Mittel dazu in die Hand.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Punkt 2 des Antrags des Gemeinderats auf Krediterhöhung zu (68 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 033*
2. Der Stadtrat stimmt gemäss Punkt 3 des Gemeinderatsantrags der Entnahme aus der Spezialfinanzierung betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu (67 Ja, 1 Nein).
Abst.Nr. 034
3. Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Baukredit für die Gesamterneuerung des Spielplatzes Tscharnergut zu (68 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 035*

- Traktandum 21 wird vorgezogen. -

2013.GR.000302

21 I5100145, Fr. 400 000.00, Tiefbauamt, Ersatzbeschaffung von zwei Geräte-Trägerfahrzeugen 4x4; Nachkredit

Gemeinderatsantrag

Für die nicht gebundenen Mehrkosten bewilligt der Stadtrat gemäss Artikel 52 Absatz 1 Buchstabe a der Gemeindeordnung der Stadt Bern einen Nachkredit von Fr. 8 987.30.

Bern, 2. Dezember 2015

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Nachkredit zu.

Traktandenliste

Die Traktanden 17, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26 und 27 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Daniel Egloff, PdA/Mess Barry, parteilos): Die Stadt Bern soll eine Zufluchtsstadt werden und sich dem europäischen Netzwerk anschliessen
2. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Velowege auf den Trottoirs: Die Fussgänger, insbesondere die kleinen Kinder, aber auch Menschen mit Behinderungen und Senioren und Seniorinnen, müssen vor den raschen Bikern wirksam geschützt werden!
3. Postulat Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt FSU (Dannie Jost, FDP/Matthias Stürmer, EVP/Michael Burkard, GFL): Mehr Transparenz im Berner Taxi-markt mit einer Berner Taxi-App
4. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Velo-Offensive: Velofahren auf dem Trottoir: Wie werden die Fussgänger, insbesondere Kinder und Menschen mit Behinderungen, vor den ihnen von Bikern drohenden Gefahren geschützt?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vize-Präsident

Die Protokollführerin

Christoph Zimmerli

Barbara Waelti